

schieden die von der Sozialdemokratie geforderten Bedingungen ableiten. Der „Vorwärts“ hat bereits darauf hingewiesen, daß diese Streitfrage zu weitgehenden politischen Konsequenzen führen kann und er hat damit gezeigt, daß hier der Regierung und der Regierungskoalition eine außerordentlich gefährliche Rolle droht. Nicht viel anders liegt es mit der Zollfrage, auch hier gehen die Meinungen außerordentlich weit auseinander und der „Vorwärts“ legt hier schon sehr energig gegen jede Erhöhung der Agrarzölle zur Wehr. Er selbst sagt, daß die neue Zollregelung, die notwendig wird, weil die in den Jahren 1920 und 1921 getroffenen Vereinbarungen Ende dieses Jahres ablaufen, hart und dieses Jahres dringen wird, die hinter denen des Jahres 1920 wohl kaum zurückgehen dürften. Allerdings sind nach dieses Thema unter Umständen bis nach der Sommerpause verlagert werden, erscheint es doch fast unmöglich, daß in der Zeit bis zu den großen Sommerferien zwei so schwierige Probleme wie Arbeitslosenfrage und Zollfrage erledigt werden. Im Augenblick freilich wird das für die

Seren Reichstagsabgeordneten nach Sorgen späterer Tage, man geht zunächst einmal beruhigt in die Ferien.

Optimisten hoffen dabei, daß die Lage bei dem Wiederzukunftsritt des Reichstages insofern günstiger sein wird, als dann klarliegend über die in der letzten Session des Reparationskommissars getroffene Entscheidung des Reparationskommissars entschieden wird. Ob diese Auffassung richtig ist, läßt sich ohne weiteres nicht sagen. Die Stimmung in Paris wechselt ständig und wenn heute die nächsten Tag weit ruhiger sein sollte, so folgen am Schwierigsten zu verlässen müssen. Aber selbst wenn in Paris eine Einigung zustande kommen sollte, durch die die deutsche Reparationslast um einige Millionen erleichtert wird, so wird man doch die dringende Forderung erleichtern müssen, daß nun auf Grund dieser Erleichterungen nicht darauf losgewirtschaftet wird, sondern daß die Finanzverwaltung des Reiches einer strengeren und schärferen Kontrolle durch das Parlament unterworfen wird, als es bisher sehr zum Schaden des deutschen Volkes zeitweilig der Fall war.

Preußens Etat verabschiedet

Abstimmungen über mehrere Hundert Anträge

Berlin, 17. Mai. Der Preussische Landtag hat in seiner letzten Sitzung vor den Pfingstferien die dritte Lesung des Etats einschließlich mehrhundert Abstimmungen zu Ende führen können.

Obgleich Deutschnationale und Kommunisten abstruieren, wurde der Haushalt mit 210 gegen 28 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen, weil die Volkspartei, wenn auch mit Nein, so doch wenigstens mitstimmte.

Der preussische Haushaltsplan für 1920 ist damit, jedes Wochen nach Beginn des neuen Rechnungsjahres, festgelegt.

Aus den letzten Beratungen seien Ausführungen des Landwirtschaftsministers Dr. Steiger erwähnt, der über die Fortschritte der Umschlusssaktion berichtete und entschiedenen gegen die Produktionssteuern des Abg. v. H. o. h. r. (Dietz) sowie die Aufhebung zum Käuferfreibei bei der ostpreussischen Landwirtschaft sich wandte. Er betonte dabei, daß zum Schaden der Allgemeinheit immer wieder wirtschaftliche Fragen politisch ausgebeutet werden. Finanzminister Dr. Goepfert ist sich ebenfalls in die Debatte ein, um sich namentlich über das Thema „Aufschiebung von Steuern und Militäreinkünften“ zu äußern, das bei den Vorkriegsjahren eine erhebliche Rolle gespielt hatte. Er fand die Ministerbezüge keineswegs zu hoch. Dabei erinnerte er daran, daß vor dem Kriege die Beamtenminister ein Gehalt und Aufwandsentschädigung für sich von 1000 M., der Ministerpräsident 100 000 M. im Jahre bekam. Der preussische Minister aber bezog 40 000 M. im Jahre.

„Die Minister sind daher in Preußen“, betonte Goepfert, „die einzigen Beamten, deren Bezüge nicht nur unter dem Realwert der Friedensbezüge nicht unerheblich zurückgefallen sind.“

Für die öffentlichen Debatten über die Ministerpenalfragen fand der Redner eher Verwunderung als Überraschung in dieser Beziehung. Er ist sich aber nicht gegen Redner richten, da ein Minister, der nicht Beamter war, nach einer gewissen Uebergangszeit und nur dann, wenn er vier Jahre im Amt war und das 50. Lebensjahr hinter sich hat, ein Wartegeld bezog. In bezug des Ministergehälts demot. Ministerpräsidenten über 8000 M. Wartegeld nach der Einzelgesetzgebung, die eine weitestgehende billige Regelung, als sie a. B. im Reich besteht. Und die preussische Staatsregierung habe sich dabei bemüht, ein Ministerpenalgesetz auch im Reich zu erlangen, bis vor dem Reichstag ein Ministerpenalgesetz über die Ministerpenalfragen zu entscheiden. Es wurden mehrere gemeinsame Anträge fast aller Fraktionen angenommen, die im Entwurfsstadium mit der Regierung der gegen die Absetzung des Ministerpräsidenten und die bei allen Gläubigern tragend mögliche Absetzung zum Ziel hatten. Die Beschlüsse wurden auch die Bildung eines besonderen Ausschusses für die Fragen der Vermögensgebiete. Abgelehnt wurden die reichspräsidentlichen Erreichungsanträge bei den Aufwandsentschädigungen der Minister, Staatssekretäre und Landespräsidenten. Bedeutend ist die Aufwandsentschädigung des Staatspräsidenten zu streichen, fand eine Mehrheit.

Im übrigen wurde der Kommunistische Wahlkreisaustritt wegen der Wahlstrafen gegen den Ministerpräsidenten und

den Innenminister mit 210 Stimmen der Regierungsparteien gegen 40 Stimmen der Unabhängigen und Nationalsozialisten bei 38 Enthaltungen der Sozialpartei abgelehnt. Deutschnationale und Sozialistenpartei hatten sich nicht an der Kartenabgabe beteiligt. Auch die Aufhebung des Kontraktarbeiterverbots, des Demonstrationsverbots sowie des fernmündlichen Zeugnisses fand keine Mehrheit.

Erst am 25. Juni wird der Landtag wieder zusammenkommen.

Lärm im Reichstag

Berlin, 17. Mai. Die letzte Reichstags-Sitzung vor den Pfingstferien hat wieder einmal Lärm- und Sturmzeiten mit sich gebracht. Ohne Aussprache waren die Vorkaufs- abkommen mit Holland und Normen angenommen worden, dann aber wurde es lebhaft, als der Bericht des Geschäftsordnungs- ausschusses über die Anträge auf Genehmigung der Anträge zur Erfüllung von Abgeordneten zur Beratung des Reichstages früher solche Anträge durchweg abgelehnt wurden, daß sich schon seit längerer Zeit im Geschäftsordnungsausschuss der Brauch durchgesetzt, die Strafverurteilung freizugeben gegen Abgeordnete, die als verantwortliche Redakteure einer Zeitung oder Zeitschrift in Verbindung mit dem Ausschuss der Reichstags- verordnung freigegeben gegen den nationalsozialistischen Abgeordneten Straffer und den kommunistischen Abgeordneten Florin wegen Verleumdung durch die Presse. Ein weiterer Fall betraf den kommunistischen Abgeordneten Herb, der bei den kommunikativen Anträgen auf der Publikationsliste des Reichstages Kriminalbeamte beleidigt haben soll.

Von den Nationalsozialisten und Kommunisten wurde heftig gegen die Anträge des Ausschusses protestiert, von den Nationalsozialisten in Neben und Zwischenreden so heftig, daß es nicht nur Erdröhrung herbeiführte, sondern die nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Friedl, Dr. Gumbel und Straffer von den Präsidenten aus dem Saal gejagt wurden.

Da sich die Hinausgeleiteten aber ohne weiteres entfernter, beschwerte sich der lärmende Streit auf die Mitglieder des Saales, und es brauchte die Polizei nicht in Aktion zu treten. Die Ausschuss-Anträge wurden angenommen.

Die Vorlage zur Ostpreussenselbstverwaltung wurde in zweiter und dritter Lesung die Vorlage der Reichstags- und Reichs-Verfassung in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit Reichsmitteln fortgeführt werden sollen.

Bei der dann folgenden zweiten Beratung des Etats für 1920 ergab sich ein Landtags- und Reichstags-Vertrag der Nationalsozialisten und der Christl. Nationalen Sozialpartei zum Wort. Die Beratung soll in der ersten Sitzung nach Pfingstferien am Montag, den 3. Juni, 3 Uhr, fortgesetzt werden.

Ablehnung einer Amnestieforderung

elksässischer Autonomisten

Paris, 17. Mai. Gavaud meldet aus Straßburg: Der Generalkonvent des Departements Elksässen hat mit 17 gegen 14 Stimmen bei einer Enthaltung einen Antrag der Autonomistischen Generalkonventmitglieder, daß eine Amnestie der im Rommer 1918

Der Kanzler zur Lage

Reparationen / Anleihepolitik / Reichsreform

Stuttgart, 17. Mai. Aus Anlaß der Dunderdientbriefe der Reichstags-Delegation fand ein Festakt im Landestheater statt, bei dem auch Reichskanzler Hermann Müller das Wort nahm. Nach Überbringung der Glückwünsche des Reichspräsidenten und der Reichsregierung an die Jubiläar sprach er über die politische Lage und sprach dann zu politischen Tagesfragen. Er verwies auf die jetzt in Paris stattfindenden Verhandlungen über das Reparationsproblem. Er hob hervor, so führt der Kanzler fort, vor dem Ende dieser Verhandlungen. Ich will deshalb heute nicht auf Einzelheiten eingehen. Wir haben aber ein Recht, zu fragen:

„Ist es zehn Jahre nach dem Abschluß des Versailler Vertrags nicht endlich an der Zeit, für die Reparationsfrage eine Lösung zu vereinbaren, die von allem Triebgeist entlastet ist?“

Ich brauche fernerhin nur an die staatsrechtlichen Fragen zu erinnern, die gegenwärtig Gegenstand erster Erörterung im Reichstag sind. Ich erwähne zuerst die Reichsfinanzreform. Ich habe schon im Reichstagsreden die Forderung der Reichsreform, der Länder und der Gemeinden schließt finanzielle Maßnahmen, vor allem zur Befreiung der Kaufkraft der Reichs- und Landes- und Gemeindefinanzen, die sich im Laufe der Jahre zu einem Reich und Länder kriechenden Abschlus gelangen, damit die insbesondere von der deutschen Wirtschaft gewünschten politischen Entscheidungen auf diesem Gebiet, in nicht zu ferner Zeit getroffen werden können. Wir wollen im Interesse unseres Volkes hoffen, daß es uns gelingt, in allen diesen Fragen bald glückliche Lösungen zu finden.

In dieser schweren Zeit kommt es wieder einmal an die Zusammenarbeit des gesamten deutschen Volkes an.

Wer heute einen Blick zurückwirft auf die letzten zehn Jahre, durch die wir, wenn auch unter schwerstem Leiden und heftigen Druck hindurchgegangen sind, der darf den starken Glauben haben, daß das deutsche Volk nicht

untergehen kann. Wir aber wollen es ergreifen, daß das deutsche Volk in der großen Schwierigkeit als wirklich gleichberechtigtes Glied wieder leben kann.

Genehmigt

Die 500-Millionen-Anleihe des Reichs.

Berlin, 17. Mai. Der Reichstag hat in seiner achtzigsten Sitzung die 500-Millionen-Anleihe ohne Einspruch genehmigt.

Die Verhandlungen im Ausschuss, im Reichstag und vor allem auch im Plenum des Reichstages haben mit aller Deutlichkeit ergeben, wie außerordentlich stark tief innerhalb der Regierungsparteien die Besenken gegen die Anleihe sind, die ja aus von der Regierung an sich gar nicht bestritten werden.

Der Volkspartei haben sich nicht nur sechs Abgeordnete der Stimmen, sondern auch länger zehn gegen das Projekt der sozialdemokratischen Fraktion wie bei der Schlussabstimmung eine Reihe von 52 Abgeordnete ihr ferngegeben. Ein Beweis dafür, mit welchem Widerstreben das Parlament sich schließlich bereit gefunden hat, diesem Unternehmen der Zustimmung zu erteilen und außerordentliches Weisheit muß die Sanktion zu erteilen. Im Reichstagsministerium ist man der Ansicht, daß die Rückwirkung auf die Wirtschaft nicht so einsehend sein wird, wie das allgemein und gerade auch von sachverständiger Seite bestritten wird. Man macht geltend, daß die bisherigen Kredite zur Behebung der Geldnotlage in der Tat eigentlich nur formal kurzfristig gewesen seien, im Grunde durch die regelmäßige Wiederkehr des Charakteristikums der Langfristigkeit bereits tragen. Infolgedessen würde eine größere Anleihe wohl kaum eine vollständige Deute auf dem Kapitalmarkt mit sich bringen. Dementsprechend und diese Tatsache läßt sich leider nicht bestreiten — sei es von einer Seite ein anderer Weg aufgegriffen worden, wobei allerdings immer und immer wieder betont werden muß, daß erst durch die mangelnde Initiative Herberding die heutige prekäre Situation herbeigeführt wurde.

men wurde, der Mann schwaches Schimmern vor sich führte, während das Dunkel um die Augen seiner Frau sich nicht erhellte. Wie er ersah, als bedacht vernahm er immer wieder auf seine Fragen, daß sie nichts, gar nichts sehen könnte, daß ihr das gleichmäßige, freundliche, dumpfe Dunkel erhalten geblieben sei, während er bald hell und dunkel und immer mehr, bald Konturen einzelner Gegenstände und schließlich diese selbst zu erkennen vermochte. Und nach einiger Zeit war es zweifellos: Das Augenlicht der Frau sollte gerettet sein, seine Frau blieb blind.

Der Mann sah, ganz wie früher, die Stunden und die Tage neben dem Stuhl seiner Frau und hielt ihre Hand. „Siehst du etwas?“ fragte sie ihn.

„Ja, er sah eine wunderbare Landschaft durch die Fenster; es war Herbst, die bunten Farben des Herbstes standen gegen einen hellblauen Himmel voll Kraft und Schönheit. Das Schaulustig erlitt ihn, reiste ihn mitzuleben, mit dem Sturm, im Freien zu gehen, — er antwortete: „Nein, ich sehe auch nichts!“

So viel der Arzt in privaten Besprechungen und seine Verwandten in dringlichen Konferenzen über sein namiger unglücklicher Marotte, wie sie es nannten, abfragten, so viel er so befragt blieb er doch immer und immer wieder, neben ihr zu sitzen, ihre Hand zu halten, wie früher. Sie sollte niemals erkranken, daß er nicht auch blind war. „Ist sie blind?“ fragte er, mit zunehmendem Munde, obgleich er alles finden konnte, er sah, daß er, nachdem die Gatten aus der Klinik des Arztes entlassen waren und wieder auf ihrem Landhause lebten, bekam die Frau ein Kind. Als man das kleine Geschöpf dem Vater reichlich, schrie er auf:

„Mutter, Mutter! Was ist das?“

„Das ist dein Kind, Mutter. Es ist blind, blind in ihren Augen geboren heute, mit einem Schloße, daß ihr Mann sie betrogen hat.“

Sie lächelte weiter, aber ganz kurze Zeit darauf ist sie gestorben, man weiß nicht, ob aus

Die Blinden

Erzählung von Heinz Piepmann.

Ich lernte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der im Krieg verstümmelt wurde und durch die Reaktion seiner Nerven erblindete; es war dies einer jener Fälle, in denen kein organischer Fehler das Nichtfunktionieren der Nerven verursacht, sondern es lag an der unkontrollierbaren feinen Apparatur des Gehirns, die für den Mann alles, was er sieht und den Tag, verliessen ließ; das war zuerst sehr schlimm für ihn. In irgend einem Blindenheim, knapp in der Heimat, traf er eine gleichfalls erblindete Frau, und ihr plötzlicher Stimmklang rührte ihn nach der langen, dumpfen Verensamlung seines Schmerzes und seiner Nacht fast bis zu Tränen.

Er konnte sich eine feltbare Verbindung zwischen den beiden, eine sehr zarte Bindung, gefestigt durch den Klang der Stimme, scheinbar Streifen der Hände, den Duft des anderen.

Der Zustand der unendlichen Leere und Hoffnungslosigkeit, der Verbitterung, wird langsam. Einer begann dem anderen zu glauben, nicht nur dem, denn die anderen hatten das Licht voraus, — man fand sich als gemeinsamem Wesen, reichte sich gegenseitig die Hände, — also, die Geschickte endete mit einer Verlobung, einer Heirat.

Als der Krieg zu Ende gegangen, sogen die beiden sich aufs Land zurück; mein Bekannter war verarmt; zwei Mägde bedienten das Anwesen. Man lebte still, es wurde frühjahr, ein warmer Sommer kam, man fühlte die Sonne, spürte den Geruch der Aeder, man sprach nichts oder wenige Worte, es war doch immer eine verlegene Liebe zwischen den Gatten, sie schämten sich voreinander, daß sie nadeinander täuschen wollten, um sich zu finden. Spät im Sommer erst, nach einem Gespräch zwischen Duft und Wärme und weitern Worten, begab sich der Mann abends zu seiner Frau und traf sie auf der Schwelle der beiden Zimmer, hier hatte sie viele Nächte auf ihn gewartet.

Frauen vergessen schneller ihre Hilfslosigkeit, Männer schämen sich ihrer.

Es wurde Herbst, Winter, es fährte vom Wald her über die Seen, bis an das Haus; die eine Magd lag krank, aber die beiden Gatten ließen durch den Schneesturm, ihm entgegen, hielten sich an den Händen und hielten alles vergessen: Welt, Stadt, Menschen — beide waren glücklich, ruhig glücklich. Der Mann fragte einmal: „Wie wunderbar, nicht wahr, daß ich blind bin und daß du es auch bist.“

„Es ist mir, als ob ich mein ganzes Leben lang danach Sehnsucht gehabt hätte, blind zu sein. Nun erst habe ich alles vergessen, was mich unzufrieden und schweren Herzens machte, nur mich sehe ich und dich. Nicht bedrängt mich, nichts last mich.“

Sie weinten beide vor Glück. Das Zimmer war heiß, der Duft der verbrannten Tannennadeln lag in der Luft.

In der nächsten Woche wurde es durch einen Erbchaftsprozess nötig, daß der Mann in die Hauptstadt fuhr; er war selbstverständlich, daß die beiden Gatten diese unangenehme Pflicht gemeinsam erdulden wollten, aber zum Glück erkrankte die Frau, und sie mußte allein reisen. In der Hauptstadt verweilte sich der Prozess einige Tage, die er im Haus seiner Verwandten verlebte.

In einer größeren Abendgesellschaft lernte er einen berühmten Augenarzt kennen, der ihn nach flüchtiger Unterredung mittelteil, nur im Wiedersehen von ihm erfindenden Heilbesuch werden konnte. Verwundet war für den Mann im Rhythmus der Großstadt, im Kreis der Gesellschaft, im Trübel der gebürmte aufgenommenen weltwärtigen Möglichkeiten das Glückseligkeitsgefühl der blinden Einsamkeit, und sofort nach Beendigung des Prozesses hat er den Arzt in sein Landhaus. Der Arzt folgte dem Ruf und machte auch der inquisitorischen Frauen Hofnung auf Heilung. Beide Gatten siedelten in die Klinik des Arztes über, und die langwierige Behandlung begann.

Ein grauamer Zufall wollte es, daß, als die Binde von den Augen der Gatten genom-

scham, weil ihr Mann sie betrog, oder ob die Geburt des Kindes ihre Parität vernichtet hätte.

Kaufmann an untern Stadtkamer. Gena findet die mehrfach angebotene Uraufführung der „Sankt Cecilia“ (aus dem Beginn der Aufführung, in der unter anderem Max Baader, Paul Passport und Hans Wanga in tragenden Rollen beschäftigt sind, beginnt um 7.30 Uhr).

Reiner Festspielabend. Die Berliner Festspielabend, besonders mit Aufführungen in sämtlichen größeren Theatern bringen vielen und in denen auch die Mailänder Scala unter ihrem Direktor Locatelli zum ersten Male in Deutschland auftritt, werden Sonntag in der Staatsoper unter den Händen mit einer Aufführung der „Reifezeit“ eingeleitet werden, die Erich Kleiber dirigiert.

Freitag, 7.30 Uhr (Uraufführung unter Leitung des Komponisten und in Zusammenarbeit des Textdichters). Das Wunder der heiligen Cecilia“ (aus dem Beginn der Aufführung, in der unter anderem Max Baader, Paul Passport und Hans Wanga in tragenden Rollen beschäftigt sind, beginnt um 7.30 Uhr).

Freitag, 7.30 Uhr (Uraufführung unter Leitung des Komponisten und in Zusammenarbeit des Textdichters). Das Wunder der heiligen Cecilia“ (aus dem Beginn der Aufführung, in der unter anderem Max Baader, Paul Passport und Hans Wanga in tragenden Rollen beschäftigt sind, beginnt um 7.30 Uhr).

Größte Gelegenheit die je da war

Wegen dringender Baranschaffung werden an Private

Echte Perser Teppiche und Brücken

zu enorm billigen Preisen verkauft.

Fordern Sie unbedingt Offerte unter U 907 an die Stettiner Abendpost.

Stadttheater

Freitag 7 1/2 D.-M. 244 Freitag-M. 35
Aufführung!

Das Wunder der heiligen Cäcilia
Dramatische Oper von Giulio Göttschmann.
Ende 11 Uhr.

Sonntag 8 D.-M. 245
Sollbauaufführung (Preise der Plätze 0,50-2,00 Mk)
Charleys Tante Schwan von Brandon Thomas.

Spielplan der Pfingstfeiertage!
Sonntag (1. Feiertag) nachm. 3 Uhr. Preise!
Arm wie eine Kirchenmaus
Küchlein von E. Faber.

Abends 7 1/2 D.-M. 246 25. Aufführung
Friedelike
Singspiel von Franz Lehár.
Montag (2. Feiertag) nachm. 3
Reize Nachmittagsvorstellung zu ermäßig. Preisen
Unter Geschäftsaufsicht
Ständchen von F. Strauß und G. Paß.
Abends 7 1/2 D.-M. 247
Hoffmanns Erzählungen
Phantastische Oper von Jacques Offenbach.

Wohnungen

verkauft sofort
Georg Schmidt, Stettin
Erd. St. 60, Generaldemarck, b. Stadtsien.
Gränztroie 18/14. Telefon 224/23.
Exposition Möbeltransport - Lagerung.
Gewerbliches Möbelheim.



Auto-Möbel- und Lasttransporte.
Stabltentor: Elisabethstr. 13, partiere rechts.

Große Farmer-Zigarre!

Preis-**ABBAU!** Sie sparen 32%
Unübertroffen in Qualität u. weissem Brand. Aus nur
besten Uebersee-Tabaken hergestellt. Listenpreis à
St. 10 Pfg., ab Fabrik 100 St. nur M 6.80, 300 St.
Anzahlung nur M 2.00 - portofrei gegen Nachnahme.
ff. Uebersee-Ranchtabake v. 50 Pfg. p. Pfd. an. Ger.:
Zurücknahme, Gr. Preisliste unsonst. Tabak- u. Zigarren-
fabriken Gebr. Weckmann - Hanau - 276

Bedruckte Makulatur

in großen und kleinen Posten abzugeben.
Stettiner Abendpost / Ostsee-Zeitung.

Strümpfe

zum Fest

- Unsere Spezialmarke 914 waschunseidene Strümpfe, all. verstärkt, moderne Farben . . . **95 Pf.**
- Unsere Spezialmarke 274 Seidenflor-Damen-Strümpfe, mit Naht, verstärkt Fuß, dopp. Hochf. und Spitze . . . **1 45**
- Unsere Spezialmarke 1017 elegante Seidenflor-Strümpfe, groß. Farbensortiment . . . **1 90**
- Unsere Spezialmarke 723 feinsten Seidenflor, 4fache Fußverstärkung . . . **2 25**
- Küttner's Kupferseide Zellvag der elegante waschseidene Strümpf mit farbig garniertem Rand . . . **2 95**
- Unsere Spezialmarke Nau-Ros aus künstlicher Edelwaschseide, 4fache Fußverstärkung . . . **2 95**
- Unsere Spezialmarke Crystaline aus Bemberg-Waschseide, 4fache Sohlenverstärkung . . . **3 50**
- Unsere Spezialmarke Emmer aus feinsten Bemberg-Waschseide, Goldstempel, unerreicht in d. Feinheit der Maschenbildung . . . **3 90**
- Unsere Spezialmarke 179 aus Bemberg-Waschseide, extra lang, jede gewünschte Farbe . . . **3 90**
- Unsere Spezialmarke Perle aus Bemberg-Waschseide, extra pa. Qualität, mit garniertem Rand und Schutzstreifen . . . **4 50**
- Unsere Spezialmarke 244 extra lang, aus Bemberg-Waschseide, I. Qual., die bekannte Strapazier-Qualität . . . **5 75**

- Herren-Fantasie-Socken preiswert, in modernen Farben und Karos . . . **75 Pf.**
- Herren-Mako-Socken in schwarz, zweifach, die bekannte Strapaziersocke . . . **1 25**
- Kunstseidene Herren-Socken in geschmackvollen Karos . . . **1 45**
- Moderne Herren-Socken in grau und beige, äußerst geschmackvolle Ausstattung . . . **1 75**
- Uns. Garantie-Socke „Durofil“ in feinstem Seidenflor, mit extra verstärktem Fuß . . . **1 95**
- Kunstseidene Herren-Socken einfarbig, besonders vorteilhaft im Tragen . . . **1 95**
- Seidenflor-Socke 922 hochlegant, Spitze, Sohle und Ferse besonders verstärkt . . . **2 50**
- Bemberg waschseid. Socken in einfarbig, Goldstempel, die überaus vornehme Socke . . . **2 90**

- Einfarbige Kinder-Söckchen fein mercerisiert, in rosa und hellblau . . . Größe 1 **45 Pf.**
Jede weitere Größe 5 Pf. mehr.
- Baumwoll. Kinder-Strümpfe in grau und beige, Karos Größe 1 **50 Pf.**
Jede weitere Größe 5 Pf. mehr.
- Unsere Spezialmarke der bekannte Schulstrumpf, Spitze und Ferse verstärkt . . . Größe 1 **60 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Weißer Kinder-Söckchen in uni, weiß, mit Wollrand, Ia Qualität . . . Größe 1 **75 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Kinder-Mako-Strümpfe preiswert, in feinfädig, garantiert schtärkfarbig . . . Größe 1 **80 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Seiden-Mako-Strümpfe für Kinder, elegant, in den jetzt. modernen Farben . . . Größe 1 **95 Pf.**
Jede weitere Größe 10 Pf. mehr.
- Seidenflor-Kinder-Strümpfe im Tragen bestens bewährt, Gr. 1 **1 15**
Jede weitere Größe 15 Pf. mehr.
- Kniefreie Kinder-Strümpfe preiswert, nur moderne Farben, mit geschmackv. Jacquardrand, Größe 4 **1 25**
Jede weitere Größe 15 Pf. mehr.

Naumann Rosenbaum



Zum Pfingstfest
Damen-Herren-u.Kinder-Bekleidung,
Herrenartikel, Wäsche, Schuhwaren

gegen bar und auf **Kredit**

nur von **Blumenreich**
GR. WOLLWEBERSTR. 29-30.

Pfingsten.
So sich alles, Franz und Mann.
Nicht zum letzten Male.
Neh auch ich, was heut ich kann:
Schmücke mich auf's Beste.
Was modern ist, das' und Rod.
Schön, und neuen Schnitt!
Greif dann schnell zum Wanderschod.
Schiff - nach alter Sitte -
Heut geht es zur „Goldene Drei“!
Schick es nicht an moran -
Moran sich ich in den Mat.
Wohin alter Goren!

Nathan's „Goldene Drei“
Bentlerstraße 3

Moderne Frühjahrs-Anzüge und Mäntel
in reichlicher Auswahl, zu meinen bekannt billigen Preisen.
Ferner großes Lager in **Windsjaden, Berufsbekleidung u. Anabenanzügen.**
Jeder langjährige Kunde erhält beim Einkauf Gutschein für eine photographische Aufnahme in Großformat.



Edelster Kaffee
das Pfd.
Mark 4.40
bei **Max Moeckes Wwe.**

Aus der Enge lockt uns Pfingsten heraus!
Nimm ein Stoewer-Rad, bleib nicht zu Haus!

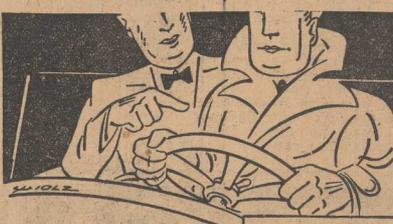


„Stoewers Greif“
das Qualitätsrad.

Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik **Bernh. Stoewer A.-G.**
Stadgeschäft Kleine Domstraße 24. - Fernruf 203 01.
- Teilzahlung gestattet! -

Diesjahr, junge Hühner
junge Hamburger Gänse
junge Hamburger Enten
frische Boudarden
frische Waldschneepfen
Schnepfener
Sajelhähne
Sirch- und Rehwild
Dammid, Wildschwein
junge Saatkrahen
junge gemästete Tauben
fette Suppenhühner
Trinker
frisch frische, Stück 11 W.
am Stück

Oscar Benner
Hohmarkt 7
Ferialstraße
307 80 und 307 61.



Fahrschule Paul Pollack
Bismarck-Ecke-Elisabethstr.

Gewissenhafte Ausbildung für alle Klassen mit modernsten Lehrmitteln.

Der deutsche Weltfunk kommt

„Hier deutsche Kultur auf Kurzwelle X...!“

Von Dr. G. Emdner.

Wer in diesen Tagen einmal Gelegenheit hat, das schlicht monumentale Sendegerät des Deutschlandsenders bei Königsmühlhausen zu betreten, wird dort im Hauptsaal viele Hände an der Arbeit finden, die ein Werk vollenden, das in Zukunft als eine ständige Verbindung des deutschen Deutschen gelten wird. Hinter einem dichten Vorhänger ist im Senderaum ein Kurzwellenfender mit einer Leistung von 20 Kilowatt montiert, und man beobachtet, den Bau so zu fördern, daß im Mai oder Juni dieses Jahres der Betrieb offiziell und regelmäßig im Rundfunkdienst aufgenommen werden kann.

Dann ist der Augenblick gekommen, wo der deutsche Weltfunk in Aktion treten kann. Man muß der Initiative der Deutschen Reichspost dank wissen, daß sie sich mit tatkräftiger Unterstützung des Rundfunk-Kommissars des Reichspostministeriums Dr.-Ing. Bredow entschlossen hat, das Kurzwellenfender in Auftrag zu geben, welches vorerst nur für die nahe Zukunft überblickt, denn erst nach längerer Betriebsdauer kann die wirkliche Resonanz festgesetzt werden. Kurzum, die Deutschen im Ausland erhalten eine neuartige Verbindung mit ihrer Heimat und zwar in einer Form, die es ohne Schwierigkeit zuläßt, ihnen alles das zu geben und zu bringen, was sie bisher sehr entbehrt haben und was sich auf Heimatangehörigkeit, Heimatgefühl und Mutterprache gründet.

Doch hier steht man bereits. Die Technik liefert sicher das Gewünschte und Geforderte in höchster Vollendung, aber gleich hohe Forderungen muß man an die Programmgestaltung für diesen Sender stellen, wenn nicht von Anfang an das Instrument des Deutschen Weltfunks zerschlagen werden soll. Vorweg: In keinem Falle darf dieser Sender wahllos oder gedankenlos an einen der vorhandenen deutschen Rundfunkfender angegliedert und dessen Programm zur Uebertragung benutzt werden. Sind schon die in Deutschland am häufigsten Rundfunkfender mit der Qualität der Sendeprogramme sehr oft nicht zufrieden, in wie verstärkter Maße würde sich dieser Uebelstand auswirken, träte man den Auslandsdeutschen ohne Rücksicht auf ihre besondere Lebensform und ihre psychologische Einstellung zum Mutterlande so bedenkenlos entgegen.

Was muß also geschehen, und was soll in seinen wesentlichen Teilen das Programm des Deutschen Weltfunks enthalten? Zunächst magde man den neuen Sender ganz selbständig, und zwar in der Form, daß man ihm eine völlig eigene Leitung mit dem notwendigen Büro gibt. Ferner muß der deutsche Weltfunk ein eigenes Studio haben, zumindest für das Vortragswesen, den Schriftlich- und Musikdienst. Um die Kostenfrage nicht zu überspannen und aus räumlichen und sachlichen Gründen, könnte man vorerst den musikalischen Teil des Sendeprogramms nach sorgfältiger Auswahl der Darbietungen der einzelnen deutschen Sendestationen entnehmen. Hierbei ist aber größte Vorsicht geboten, nicht zu leicht und nicht zu schwer darf das Gebotene sein. Man bedenke, was deutsche Musik dem Auslandsdeutschen bedeutet, sie fähigste eine Welt für ihn ist. Wenn hier gepaßt wird, verlieren wir nicht nur eintrage Hörer, sondern auch Pioniere für das Deutschum im Ausland.

Ein Gleiches gilt von den Themen der Vorträge, die übermittelt werden sollen. Reichlich

Unterhaltungsstoff, ab und zu in eine etwas belehrende Form gebracht, aber keine langweiligen, akademischen Abhandlungen. Von hochwertiger Bedeutung ist natürlich der Wirtschaftsdienst, der inhaltlich alles umfassen muß, was der Fernstehende zu seinen Nutzen verwenden kann und was ihn vor manchen Fehlschlüssen zu schützen vermag. Denn der Erstlingslauf im Ausland auf deutscher Basis ist wohl unbefritten von ganz erheblichen Schwierigkeiten begleitet.

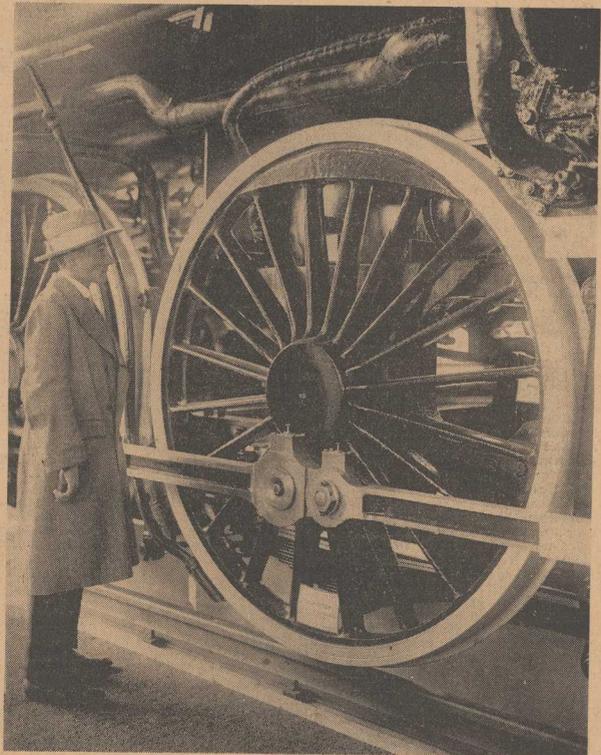
Eine weitere Hauptbedingung für die glatte und wirkungsvolle Durchführung der Sendeprogramme ist weitgehende Befreiung von allen Beiträgen und allem Inzangenzern, sonst ist Gefahr vorhanden, daß dieses neue Schiff beim Stapellauf kentert.

Auch die Industrie steht vor der Lösung neuer Aufgaben, brauchbare und billige Empfangsgeräte für Kurzwellen müssen geschaffen werden, denn nur deutsche Geräte sollten von den Auslandsdeutschen benutzt werden.

Es handelt sich hier bei diesem Bau bekanntlich um einen Kurzwellenfender, der nach den neuesten Erfahrungen der Funktechnik konstruiert worden ist und der zum erstenmal nicht nur Sprache, sondern auch Musik ausstrahlt wird. Man kann vorher nicht wissen, wie die technischen Ergebnisse sein werden da man aus rein sachlichen Gründen gezwungen ist, nur mit

einer Welle bei Tag und Nacht zu arbeiten. Ueber die Länge der Welle hinaus präzise Angaben noch nicht gemacht werden, da die Abstimmung erst in diesen Tagen zu erwarten ist; jedenfalls liegen die Möglichkeiten zwischen 15 und 50 Metern. Die Antennenleistung wird zwischen 5 bis 7 KW schwanken, in keinem Falle aber darüber hinaus gehen, da 7 Kilowatt an sich schon für Kurzwellenfender eine sehr hohe Energie bedeuten. Immer wieder muß betont werden, daß im wesentlichen Wust gefendet werden soll und daß wir in dieser Beziehung noch über keine besonderen Erfahrungen verfügen, da die Station bei Königsmühlhausen die erste ihrer Art für Kurzwellenfender zweifelsfrei darstellt. Der Sender selbst ist, wie die modernen Telephonfender, trifalig konstruiert und setzt sich aus sieben Stufen zusammen. In der Anfangsstufe arbeitet eine Energie von etwa 2 Watt, die nach und nach durch Einschaltung von Senderöhren vergrößert und in der letzten Stufe durch Hinzunahme von zwei wassergeführten Röhren auf rund 20 Kilowatt erhöht wird. Als Stromquelle dienen zwei Gleichstrommaschinen von je 10000 Volt Leistung, von denen die eine deutsche Herkunft ist, während die andere aus England bezogen wurde. Nebenher finden sich die notwendigen Erleuchtungsanlagen, so daß die Station ständig arbeiten kann und Unterbrechungen so gut wie ausgeschlossen sind.

„Reisen und Wandern“



In Dresden wurde am Mittwoch die Jahresfeier deutscher Arbeit eröffnet, die unter dem Titel „Reisen und Wandern“ alles zusammenfaßt, was auf diesem Gebiete von Interesse ist. Unser Bild zeigt das Rad einer neuzeitlichen Reise-Lokomotive, die sich auf der Ausstellung neben den kleinen Lokomotiven der ersten Eisenbahnen besonders wichtig ausnimmt.

Prompte Bedienung

Ein junger Mann aus Paris, namens Mercier, beschloß, seiner alten Mutter an deren Geburtstag ein Geschenk zu machen. Geld hatte er keines. Auch keine Aussicht, welches zu erlangen. Er hätte arbeiten können. Aber es waren nur noch fünf Tage bis zum traurigen Datum — und was kann ein junger Mann, der nichts ist und nichts kann, in fünf Tagen schon verdienen?

Mercier mußte sich ein anderes System ausrechnen. Er zog seine schlechtesten Anzüge an, klemmte ein Uhrglas als Monofil in's Auge, überstieß den Fahrdamm, fuhrte hin, so daß der Anzug schmutzig und zerfetzt ward, dann wirkte er einem Taxameter und fuhr darin zum elegantesten Herrenmodehaus der Metropole.

„Ich habe einen Unfall erlitten und muß in zehn Minuten bei einer wichtigen Konferenz sein...“ sagte er. Die Verkäuferin lieh ihn gar nicht erst weiterreden. Sie schleppte Berge von Anzügen, Hemden, Kravatten, Mänteln, Hüten, Schuhen herbei. In acht Minuten war der junge Mercier für und fertig ausgestattet. Er wirkte schnell noch einmal mit der Hand ins Rad, nach der Uhr nannte beim Hinansetzen eine Adresse und fuhrte davon. Der Geschäftsführer rief sich die Hände. Das war wirklich prompte Bedienung.

Mercier hat dann seine funkelmagelne Kluff einem Händler verkauft, und da es wirklich erschöpfende Ware war, erhielt er so viel, daß er seiner Mutter ein schönes Geschenk kaufen konnte.

Man hat ihn erst nach einigen Monaten durch Zufall erwischt, und jetzt stand er unter der Anklage des Betruges vor den Richtern. Man muß wissen, daß Mercier wirklich ein netter Junge ist, wirklich kein gedobener Betrüger; er wollte nur eben seiner Mutter eine Freude machen. Und so ist es nicht verwunderlich, daß ihn die Richter nicht als die mildsten ihrer Art in der ganzen Welt bekannt, freigesprochen haben.

„Ich habe nicht geglaubt, daß ich etwas haben sollte, ich habe auch nicht von Bezahlung gesprochen“, sagte der Junge. Und der Lebenskluger mußte abgeben, daß es wirklich so war.

Die vom Holstenhof

Roman von Gert Rothberg.

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale). 23. Nachdruck verboten.

„Ich danke dir, Klaus. Ich bin ganz hin. Hoffe ich, ich werde bald wieder zu dir kommen. Du bist mir aber viel näher als ich mir denken kann. Man hat leider im schönen Afrika Verräter angetroffen — na, man kann sich helfen. Schade, daß man dich nicht noch einmal zitiieren kann wie damals, als wir noch dumme Jungen waren. Sie würde mir ganz gern zehn hundertmal den guten Ton mit Glibberverhüllungen einpauken.“

Jetzt aber schluß mit meinen Setzenbeschwören. Ich möchte gern ein paar Tage nach Hamburg. Hier wird es mir langsam zu dde. Folle Sachen hat mir Loebenst, der Marineleutnant, geschrieben. Der ist jedes Wochenende auf Urlaub, um sich von seinen Südbre-Abenteuern zu erholen. Fährt du mal mit, Klaus?“

Klaus lächelte vernonnen.

„Hamburg, Hermann? Ich will es mir überlegen. Es könnte sein.“

Wanderfeldie erhob sich.

„Ich muß jetzt weg. Meine alte Dame nimmt es mir höflich trumm, wenn ich mich verhält. Auf Wiedersehen dann mit allen den, die zum Spiel in Friedmannsruh. Du kommst doch bestimmt.“

„Ja.“

Sie schüttelten sich die Hände.

Klaus hofften sich dem eleganten, schlanken Kurtischen sinndung nach.

Was das auch Liebe? Gewiß, aber an einer Enttäuschung würde Hermann von Wanderfeldie nie zugrunde gehen.

Und Leanthe?

Zorn kam in seine Augen. Wollte dieses Kind vielleicht mit Männerscherzen spielen? Hatte noch niemand die gefährliche, keine Kette erkannt? Wie teuer Christ sich seiner Liebe gefühlt hatte — und nun? Hatte Leanthe sich jetzt der kranken Wanderfeldie als Spielzeug auszuwählen? Und Johanna, sah sie das alles nicht, und warum unterlag sie der Schwelcher nicht das tolleste Spiel?

Klaus lachte höhnisch auf. Weit über dreißig Jahre war er geworden. Ein erfahrener, gereifter Mann, der sich an dieses Kind verlieren konnte, das mit Männern spielte wie mit Puppen?

Klaus dachte an Christ und an das, was sie zum Abschied miteinander gesprochen.

„Christ, was soll jetzt werden?“

„Christ hatte ihn lange und ernst angesehen, dann hatte er gesagt:“

„Keine Angst, Klaus. An mein früheres Leben verliere dich nicht mehr. Trostgeben fürchte ich mich vor der nächsten Zeit.“

„So bleib doch hier, Christ, es ist doch deine Heimat auch.“

Christ hatte die Hände abwendend erhoben.

„Mein! Ich muß Arbeit haben, Arbeit so viel wie möglich.“

Da hatte Klaus ihm stumm die Hände gedrückt.

In dieser Abschied dachte Klaus fest, Sein tiefes Mitgefühl folgte dem Bruder nach München.

„Mein Bruder läßt Ihnen herzlich Glück wünschen, er ist mit Wanderfeldie nach Hamburg gefahren und sendet Ihnen durch mich diese Blumen.“

Selga überreichte Leanthe einen großen Strauß weißen Kleider. Dann reichte sie ihr die eigenen Noten und küßte sie herzlich.

„Meinen herzlichsten Glückwunsch zum heutigen Tage, liebe, meine Leanthe.“

An Leanthes Wimpern blühen Tränen.

„Herr Hoffen kommt nicht zu meinem Geburtstag?“ fragte sie, und sah an Selga vorüber.

„Vermessen Sie ihn denn, Leanthe?“ Klang Selgas freundliche, klare Stimme an Leanthes Ohr.

Sie senkte tief die Stirn.

„Ja, ich vermisse ihn. Ich hätte nicht gedacht, daß er gerade zu meinem Geburtstag reisen würde.“

„Ja, ich weiß gar nicht, was er sich gedacht hat. Wanderfeldie ist ein toller Kerl. Er wird Klaus zu allem möglichen verführen.“

Sie ging hinüber. Ihre zarten Finger rissen am Nadel. Endlich främte die sonnengestränkte Mairluft ins Zimmer. Doch Leanthe war es, als sei es ganz dunkel um sie. Grau und düster, wie es in ihrem Innern ausfah, weil Klaus Holsten heute nicht gekommen war. Klaus Holsten, der mit Wanderfeldie nach Hamburg fuhr, um sich dort zu amüsieren!

Selga aber lächelte still in sich hinein. Leanthe hatte sich verraten. Sie liebte Klaus, und der war trotz und verziehen davongerannt, weil er nicht an das Glück zu glauben wagte. Jetzt endlich war die Sachlage geklärt. Aber sie durfte nicht sprechen. Klaus würde sich niemals einer Zusage weigern, die während seiner Abwesenheit von Trauen festgesetzt worden war.

„Ich möchte Ihnen Lebewohl sagen, Herr Holsten.“

Leanthe stand vor Klaus und sah sehr in sein Gesicht. Er sah auf sie nieder. Zorn und Schmerz kitzelten in ihm. Er sah nicht das bange Warten in den Wädchenaugen, er lauschte nur auf das laute unregelmäßige Pochen seines Herzens.

Leanthes schmale Kinderhand streckte sich ihm entgegen.

„Ich danke — Ihnen für alles, was Sie an mich getan haben. Bitte, lassen Sie Klaus nicht ganz allein. Sie ist ja gar nicht so stark, wie sie scheint will. Sie sorgt sich und weint oft.“

Hoffen nahm die kleine Hand behutsam in die seine.

„Auf Wiedersehen, Fräulein von Willshach. Ein Jahr vergeht schnell und dann hat die Heimat Sie wieder.“

Er ließ ihre Hand fallen. Leanthe bis ganz tief in ihr Taschenbuch, um nicht laut aufzuweinen vor Dual und Weh.

Klaus hand ruhig abwärts, sprach mit seiner Mutter und mit Johanna. Zum erstenmal fiel Leanthe es auf, daß er sie stets höflich und freundlich mit Willshach nannte, während er zu ihrer Schwester Fräulein Johanna sagte. Und da waren plötzlich Christ Hoffens Worte wieder da:

„Ihr Fräulein Schwester und mein Bruder haben ein prächtiges Paar.“

Leanthe sah fest, wie Klaus Hoffen sich herzlich von Johanna verabschiedete. Da kam ein

herber Stolz über sie, der sie ganz entzückend freude.

Klaus Hoffens Augen brannten auf dem weißen Gesicht.

„Tor, du Tor, warum hast du nicht den Mut gefunden?“ Klang es in ihm.

Leanthe blickte still zum Fenster des Abteils hinaus. Sie wollte nicht, doch unaufhörlich ging ein heftiges Zittern durch sie. Als Johanna befragt ihre Hände sagte, küßte sie es durch die Handfläche, daß diese kleinen Hände erschlaffen waren. Draußen aber schien warm und leuchtend die Mai Sonne.

Klaus Hoffen kam zu und blickte dem Auge nach. Seine Hände waren gekalt. Es war ihm, als habe man ihm etwas aus der Brust gerissen. Eine ganze Zeit stand er noch so. Da sah er, daß der Bahnhofsvorsteher ihn fragend ansah. Er richtete sich auf.

„Guten Tag, Herr Palantsocher, wie geht es? Was machen die Jungens?“

„Oh, danke, Herr Hoffen, es muß so gehen. Wenn wir nur immer alle gesund sind.“

Klaus drückte ihm die Hand.

Am Dienstag bringt Dorfchner etwas mit für Sie.“

„Vielen Dank, Herr Hoffen, vielen Dank.“

Klaus fuhr nach Hause. Er blickte heute nicht rechts und nicht links. Ihm heim. Ganz allein in seinem Zimmer wollte er sein, um diesem schwersten Druck im Kopfe endlich loszuwerden.

Selga stand im Garten und hielt Ausschau nach ihm.

Fortsetzung siehe Rückseite.

STAATLICHES PATENT

FACHINGEN

Das **Gesundheitswasser**

Pommern und Nachbargebiete

Regierungsbezirk Stettin

bg. Greifenhagen, 17. Mai. Bezirkswechsel. Der Druggi Ernst Feinkohl von hier pachtete von dem Restaurateur Fritz Dramer das Vergnügungslokal „Stadtmarkt“. Die Liebergade erfolgt am 1. Juni Dramer übernimmt vom gleichen Tage ab die von ihm künftlich erorbene Landwirtschaft von Curt Schmidt an der Düne, während wiederum Schmidt eine Rentnerwirtschaft der zu Siedlungswecken aufgeteilten Domäne Kehrberg übernimmt. Der Landwirt Hugo Winterfeldte veräußerte die hiesige Landwirtsch. in Städt. Mischkappe für den Preis von 700 Mark.

Pris, 17. Mai. Aus dem Zuge gesprungen. Als ein junges Mädchen auf dem Kleinbahnsteiger Bahnhof die Wahnnehmung machte, daß es sich nicht in dem richtigen Priz befand, wurde sie aus dem vollen Priz entfernten, in Richtung Greifenhagen fahrenden Zug. Sie stürzte, erlitt aber keinen wesentlichen Schaden.

Bezirkwechsel, Eigentümers Güte in Hort veräußerte seine 23 Morgen große Landwirtschaft an Landwirt W. Wilmert. Der Kaufpreis beträgt 10.000 Mark. Materialwarenhandwerker Krüger in Westhofen veräußerte seine Landwirtschaft mit Gehöft an Landwirt E. E. Kallies. Der Kaufpreis beträgt 15.000 Mark. Die Bauernschaften in Jäger werden gefälligst an den Schmiebewasser Erich Grünmader für 21.000 Mark veräußert. Sandow, 17. Mai. Der älteste Einwohner, Herr Herrmann Ferdinand Rosenow, verstarb im Alter von fast 96 Jahren. Bis ins hohe Alter war der Enthusiast fürstlich und geistig reg.

800 Meter Badestrand in Pölitz

Pölitz, 17. Mai. Das Strandbad Pölitz wird sich seinen Besuchern zu Pfingsten werden die erhen erwarten — in diesem Jahre in teilweise neuer und größerer „Aufmachung“ sein. Der Strand ist gegen das Vordrängen von 800 Meter verlängert worden und hat jetzt eine Gesamtlänge von 800 Metern. Außerdem ist der Strand durch Neuanpflanzung von weissem Sand gestrichelt, erhöht worden. Die gesamte Strandfläche hat jetzt eine Größe von 57.500 DM., 18.500 DM. mehr als im Vorjahre. An Stelle des Strandzettes finden die Besucher eine feste Halle mit Glasfront nach dem Wasser und zum Spritzplatz. 300 Personen können hier Platz finden. Das bisherige Strandzelt hat man jedoch nicht abgebaut, sondern vorübergehend als Unterkunftsraum für Autos, Motorräder und Fahrräder bestimmt. Der Magistrat Pölitz hofft übrigens bestimmt, daß ab 15. Juni die Stettiner Straßenbahn den Dammibusverkehr nach Pölitz aufnimmt, so daß dann durch Dampf-, Eisenbahn und Dammibus eine reichliche Anringsermöglichkeit zu dem schon gelegenen Strandbad besteht.

Gallnow, 17. Mai. In der letzten Sitzung der Stadtdiener wurde zunächst Schuhmachermeister Diener in sein

Amte eingeführt. Das königliche Grundbuch an der Ecke der Baugarten und Raurg Verhältnisse soll für den Preis von 6000 Mark gekauft werden. Erneut wird dann der Bau der katholischen Kapelle zur Diskussion gestellt. Auch diesmal verfällt die Vorlage der Ablehnung. — Dann steht noch die Vergrößerung des Turnplatzes des hiesigen Turnvereins e. V. zur Debatte. Die Arbeiten sollen als Vollständigkeitsarbeiten zur Ausführung gelangen, damit der Stadt die Möglichkeit gegeben wird, Ausgesteuer zu beschaffen. Dem Turnverein soll ein langfristiges amortisierbares Darlehen aus dem hiesigen Grundbuchfonds dafür zur Verfügung gestellt werden.

Naugard, 17. Mai. Jubiläum. Der Stenobereiter Johannes Buske kam heute auf eine 50jährige Tätigkeit im Dienste der Stadt zurückzuführen. Dem Jubilar wurden nachfolgende Ehrentitel zuteil.

h. Naßow (Kr. Naugard), 17. Mai. Die neuen Schießstände der Schützenvereine sind nun fertiggestellt. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist hier eine moderne Anlage geschaffen worden, zu der man die Gänge nur beschleunigen kann. Die große Schießhalle mit ihren fünf Ständen bietet Platz für rund 50 Schützen. Sie ist im Stil und Material den hiesigen Bauwerken des Schützenhauses angepaßt und fügt sich gut in den Landschaftsrahmen ein. Die 120 Meter lange Schießbahn endet in einem mit Eisenbeton abgedeckten Ausgelaß. Der Schießstand weist fünf moderne Jagdscheiben auf. Ein 1 1/2 Meter hoher Zaun schließt die ganze Anlage gegen die Umgebung ab.

Wesermünde, 15. Mai. Neuer Vorsitzender im Kreisriegerverbande. Für den wegen gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen ersten Vorsitzenden des Kreisriegerverbandes Wesermünde, Major a. D. Michaelis-Norden, der zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden ist, wurde Direktor Major a. D. Kühne, Leiter der Provinzialbesetzungsanstalt Wesermünde, zum Nachfolger gewählt. Vertreter von 15 Vereinen beteiligten sich an der Wahl.

Freienwalde i. Pom., 17. Mai. Die hiesigen Hartsteinwerke haben in dem nahe gelegenen Trampe ein zweites Hartsteinwerk errichtet und jetzt in Betrieb genommen. Das Werk liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs.

Wolgast, 17. Mai. Aufstehende Kurkategorie. Seit der Hauptversammlung im Monat April ist die Mitgliederzahl der Kurkategorie von 505 auf 675 gestiegen, so daß es jetzt finanziell möglich ist, auch im Sommer künstliche Veranlassungen stattfinden zu lassen. Im Juni soll das Stettiner Stadtkomitee die Dekrete „Präsidentenwahl“ aufheben, im August wird das Doppelantritt des Berliner Vorkriegsangehörigen hier zu Gaste sein.

Stargard (Kr. Regenwalde), 15. Mai. 25 Jahre Kriegerverein. Am Sonntag feierte der hiesige Kriegerverein sein silbernes Jubiläum. Es wurde durch einen Festgottesdienst, den Pastor Janke-Kahn in Absicht, eingeleitet. Nach einem Festvortrag über die Bedeutung des Vereins, Dr. von Borde-Mollath, den Vorsitzenden des Kreisriegerverbandes, Mittemeyer a. D. von Hagen-Fremstaff, den Ehrenvorsitzenden des Vereins, Major Graf von Borde-Stargard, und der erschienenen Vereine. Den dreizehn Kameraden, die 25 Jahre Mit-

glied waren, wurden die Ehrenabzeichen des Preussischen Kriegerverbandes verliehen. Dem gleichnamigen der Kreisriegerverbandvorsitzende der Jubilarverein und überreichte die Fahnenmedaille des Preussischen Kriegerverbandes mit dem Motto: „In Treue liebt“. Die Vertreter der erschienenen Vereine überbrachten dem Jubilarverein Fahnenmedaillen mit finnischen Bannungen. Nach einem Paradezug und gemeinsamen Mittagessen marschierten 20 Vereine mit 18 Fahren durch die festlich geschmückte Dorfstraße zum Festplatz. Aus dem dort abgehaltenen Vereinsfesten ging der Kriegerverein Ebershagen als Sieger hervor. Abends verleihte ein Festball Geste und Gabegeber noch für einige frohe Stunden.

Regierungsbezirk Köslin

Köslin, 16. Mai. Ueber 100 Jahre auf dem Meereshoden. Circa 7 Stunden nordwestlich in See von Köslin wurde von Fischern ein großer Anker geborgen, der völlig von Schlick eingehüllt und mit Meeresmuscheln besetzt war. Die Konstruktion des Ankers ist aus Eisen geschmiedet und noch mit einem Holzstück versehen. Ankers deutet auf die vor mehr als 100 Jahren in der Segelschiffahrt üblichen großen Anker. In gleicher Höhe barg der Fischermeister Vonnas ein altes Steuerrad.

Ans dem Fischeres zu Hagenau. Der hiesige Vieh-Köslin ging vor einigen Tagen einen Segelzug im See, der zunächst nach Köslin geschickt und vom hiesigen Freitag an den Tierpark von Gagenau verführt wurde.

Köslin, 16. Mai. Protest der Kösliner Arbeiter. Von der Stadt Köslin ist dem Reichsarbeitsminister, das Reichsarbeitsamt und das Landesarbeitsamt folgende Telegramme gerichtet worden: „Erheben scharfen Einspruch gegen weitere Zuweisung von ausländischen Landarbeitern im Arbeitsbezirk Köslin, wie das vom Brittanien auswärts befristete, ist, obwohl noch über 100 Landarbeiter bestehende Landarbeiter in Stadt Köslin vorhanden.“

ms. Stolzenberg (Kr. Köslin), 16. Mai. Bei der Arbeit verunglückt. Beim Anmontieren des Dampfgeschloßes im Sägemühlwerk der Zimmerleute Westphal und Käth wurden einen ausleitenden Duerbaum von dem Dach des Sägemühlwerkes gestürzt. Kaum erlitt beim Sturz erhebliche Verletzungen.

Belgard, 16. Mai. Das Krankenentransportauto der hiesigen Freiwilligen Sanitätskolonne, das die Kolonne aus eigenen Mitteln beschafft hat, ist fertiggestellt. Das Auto bietet Platz für vier Kranke und zwei Begleitpersonen.

Belgard, 17. Mai. Nun auch Protest der Hausbesitzer. Dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft folgend, teilten sich am Mittwochabend in Köslin, Gesellschaftsraum des hiesigen Grundbesitzervereins, ein gemeinsames, um zu dem Finanzgebaren des Magistrats Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Rektor i. R. Centgraf, gab einen Überblick über die klärenden Sachverhalte, der in freier Ausdrucksform von drei Diskussionsrunden näher kritisiert wurde. Einmütig beschloß man, den Vorstand zu ermächtigen, eine Denkschrift, in der die ganzen städtischen

Verhältnisse beleuchtet werden, auszuarbeiten und diese der Regierung zu übergeben. Gelegentlich. Am heutigen Freitag besetzt der Möbeler Straße Nr. 16 wohnhafte Rentenempfänger Franz Senke bei ziemlichem Müdigkeit seinen 88. Geburtstag.

ms. Rogow (Kr. Köslin), 17. Mai. Ein Eisenklingensatz freigelegt. Bei Ausgrabungsarbeiten auf dem Grundstücken des Bauernhofbesizers A. Mewo wurde ein Eisenklingensatz mit 4 — wahrscheinlich germanischen — Urnen freigelegt. Eine Urne konnte leicht beschlachtet, eine andere unerschert geborgen werden.

ms. Groß-Pobloß (Kr. Köslin), 17. Mai. Neuer Gemeindevorsteher. Bei der wiederholten Gemeindevorsteherwahl wurde der Sohn des bisherigen Gemeindevorsehers H. Hecht einstimmig durch Zufall gewählt.

opk. Kallies, 17. Mai. Verschüttet. Bei Arbeiten in einer Kiesgrube am Kallieser Hauptbahnhof wurden durch nachströmende Kieseisen 5 Arbeiter verschüttet. Drei konnten sofort befreit werden, zwei andere waren bereits beunruhigt, als es gelang, sie zu bergen. Der 60jährige Arbeiter Dittberner starb dann nach kurzer Zeit.



Jedes Ausflugstokal

wird in den Pfingstfeiertagen einen großen Besucheraufwas erwarten wollen. Der Großstädter sucht Erholung und

wünscht

einige frohe Stunden in unserer schönen Umgebung zu verleben. Sorgen Sie dafür, daß eine Anzeige von Ihnen in der vorliegenden

regen Zuspruch

rechnen und entsprechende Vorbereitungen für die Aufnahme der Gäste treffen. Sonnabend früh 8 1/2 Uhr ist der letzte Termin zur Aufgabe Ihrer Anzeige auf der Sonderseite „Wohin geht's Pfingsten?“

„Na, da bist du ja wieder, Klaus. Wenn ich mich auch nicht gerade fürchte, so kann ich doch nicht behaupten, daß ich gern allein im Hause bin. Ich muß Johanna Willshach beneidern. Sie wird mich ganz allein mit der Dienerschaft in dem großen Buddhof sein. Wann werden die Damen übrigens zurück sein können?“

Klaus fuhr mit dem Wagen weiter. Sie ging im Garten an der Mauer neben ihm hin. Er blühte auf sie herab.

„Acht Tage, wie es bereits ausgemacht war, Helga.“

„Du wirst mir doch noch ein wenig Gesellschaft leisten, Klaus?“

„Ich erwarte dich, Klaus.“

Der älteste Ledesfeld summte über der Blau hin und her, zuckende Spiritusflamme. Helga umfingte Klaus wie ein echtes Hausmütterchen, und er sprach sich ein in einen unwirklich schönen Traum.

„Was jagst du, Helga? Versetze, ich habe es überhört.“

Helga reichte ihm Zigaretten.

„Mache es dir gemütlich, Klaus. Was ich gesagt habe? Ach, ich meine nur, eigentlich ist es doch eine komische Einrichtung, einen kleinen Menschen in eine fremde Stadt zu völlig fremden Menschen zu bringen, wenn er seine nächsten Angehörigen vielleicht gerade am nötigsten braucht.“

„Er sah den Ringeln seiner Zigarette nach. Dann fragte er obenhin.“

„Was meinst du damit, liebe Helga?“

„Ich erwarte dich, Klaus.“

„Du wirst mir doch noch ein wenig Gesellschaft leisten, Klaus?“

„Ich erwarte dich, Klaus.“

Der älteste Ledesfeld summte über der Blau hin und her, zuckende Spiritusflamme. Helga umfingte Klaus wie ein echtes Hausmütterchen, und er sprach sich ein in einen unwirklich schönen Traum.

„Was jagst du, Helga? Versetze, ich habe es überhört.“

Helga reichte ihm Zigaretten.

„Mache es dir gemütlich, Klaus. Was ich gesagt habe? Ach, ich meine nur, eigentlich ist es doch eine komische Einrichtung, einen kleinen Menschen in eine fremde Stadt zu völlig fremden Menschen zu bringen, wenn er seine nächsten Angehörigen vielleicht gerade am nötigsten braucht.“

„Er sah den Ringeln seiner Zigarette nach. Dann fragte er obenhin.“

„Was meinst du damit, liebe Helga?“

„Ich erwarte dich, Klaus.“

„Du wirst mir doch noch ein wenig Gesellschaft leisten, Klaus?“

„Ich erwarte dich, Klaus.“

Der älteste Ledesfeld summte über der Blau hin und her, zuckende Spiritusflamme. Helga umfingte Klaus wie ein echtes Hausmütterchen, und er sprach sich ein in einen unwirklich schönen Traum.

Was gehen mich denn ihre und Christs Herzensaffären an? In Lausanne wird es ja auch gegen männliche Wappen geben, die sich von selbigen biblischen Gesdöfß nachführen lassen.“

„Helga sah ihn ganz entsetzt an.“

„Klaus, du bist ja von Leanthe denken? Wer gab dir dazu ein Recht?“

„Er lachte hart auf.“

„Wer mir das Recht dazu gab, Helga? Mein gesunder Menschenverstand. Es ist gut, daß die kleine Willshach jetzt eingesperrt wird in das störrische Helm der Madame Französle. Die störrische Helme der Madame Französle, lockere Manieren zu unterbinden.“

„Helga sah mit geringeren Händen vor ihm.“

„Ich frage dich, ob du bei Simen bist, Klaus?“

„Die Erinnerung an das, was Wanderfeldte ihm gesagt hatte, machte ihn rasend.“

„Christ, Christ, dann Wanderfeldte. Es gibt noch mehr junge Männer hier. Warum sollte das gemiegte Berliner Kind nicht seinen Spaß daran haben, hier das Herlein zu spielen? Wo zu überhaupt so viele Worte, Helga? Wir haben früher so friedlich hier gelebt. Schließlich braucht Schloß Buddhof keinen Umfauz, für uns zu bedeuten. Johann Willshach ist ein Unsinn. Ich bin eigentlich kommt sie recht oft zu uns. Hatte ich sonst noch etwas auf dem Herzen, Helga?“

„Sein Verhalten, seine Worte waren ihr rätselhaft. Der wortfarge, finstere Klaus, hatte der das mitlich alles gesagt?“

„Im übrigen gefiel es, daß ich mich zurückziehe. Ich muß morgen früh schon um fünf Uhr in Buddhof sein. Der Inspektor erwartet mich. Gute Nacht, Klaus!“

„Gute Nacht, Klaus!“

Helga hatte auf die Tür. Dann murmelte sie: „Und du liebst Leanthe doch; mehr wie dein Leben liebst du sie.“

Christ musterte den häßlichen Menschen, und ein tiefes Mitleid war in ihm.

„Vergnügter hatte ihm gesagt, daß er den Diener malen wollte. Im Vordergrund eine Geste und im Hintergrund den häßlichen Kreml!“

„Vergnügter verbrach sich hieron eine Entsetzung und guten Verbleib. Er hatte heute gegen elf Uhr hier sein Mitleid. Christ hatte sich versetzt, war wieder auf einer Bank hingebettet, um seinen marternen Gedanken nachzugehen und hatte Ort und Zeit vergessen, wie schon so oft in diesen letzten Wochen.“

„Christ fuhr fort mit der Hand durch das dunkle, lockige Haar. Langsam ging er ins Kloster hinüber. Er zog die Vorhänge zurück. Hell fiel das Oberlicht herein.“

„Sinnend blieb Christ stehen. Der Zwerg stand demütig an der Tür, wartete, ob er nicht igrunden Befehl ausführen durfte. Christ warf den weißen Kittel ab, griff mechanisch nach seinen Wartenfalten. Was einmal sagte er.“

Fortsetzung folgt.

Probieren Sie

den unschädlichen koffeinfreien Kaffee Hag. Er ist reiner Bohnenkaffee bester Qualität. Millionen Kaffeeliebhaber in allen Kulturstaten trinken ihn. Kaffee Hag gewährt alle Kaffeefreuden, das herrliche Aroma, das Sie lieben und die anregende, wohlthuende Wirkung, die Sie beim Kaffeegenuss suchen.

Das große Paket kostet RM 1.90, das kleine 95 Pfg.

Turnen * Sport * Spiel

Dempsey gegen Schmeling?

Im September um die Weltmeisterschaft.
Die ersten Vorbereitungen für das Wiedereröffnen des langjährigen Boxweltmeisters, Jack Dempsey, im Ring sind im Gange, nachdem „Dad“ das Training vorläufig jetzt aufgegeben hat. Der sein Gegner sein wird, hängt natürlich von dem Ausgang des am 27. Juni stattfindenden Kampfes zwischen Max Baer und Paulino ab. Gemüht Schmeling, dem trifft er im September im Kampf um die Weltmeisterschaft mit Dempsey zusammen. Um dieser Begegnung, die natürlich eine riesige Zuschauermenge anlocken würde, den richtigen Rahmen zu geben, will man auf Long Beach, dem bekannten Ausflugsort bei Newport, eine besondere Arena mit 125 000 Plätzen errichten. Wenn Schmeling gegen Paulino unterliegt, will Dempsey unter der Leitung seines Berater-Boxkenners, George Godfrey, kämpfen.

Norddeutsche Handball-Meisterschaft der Turner

Zwei wichtige Treffen der Turner haben sich abgetragen. Am 26. Mai trafen sich auf der Rüstungskampfbahn die brandenburgischen und die pommerischen Turner zum Spiel um die norddeutsche Meisterschaft der D. T. im Handball. Turn- und Sportverein Spandau von 1860 trift Freizeitsportler und der Berliner Turnerschaft (Turnerinnen) der Stettiner Turnverein Korporation (Turnerinnen) gegenüber.

Pelzer und Körnig starten in Heidelberg

Bei dem am 26. Mai in Heidelberg stattfindenden Akademikersportfest werden auch Dr. Pelzer (Stettin) und Hellmuth Körnig (S.C.C.) an den Start gehen. Dr. Pelzer läuft 800 Meter und 400 Meter Hürden, während Körnig für den Sprinterwettkampf gemeldet hat, zu dem auch Ehrh (Karlshöhe) seine Teilnahme zugesagt hat.

Körnig in Greifswald

Hellmuth Körnig, nächst Sammers Deutschlands bester Kurztrenkäufer, hat Berlin

verlassen. Sein neues Domizil ist die kleine pommerische Universitätsstadt Greifswald, wo er seine juristischen Studien zu vollenden gedenkt. Die Flucht in die Einseitigkeit ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Zurückziehung aus dem Sportleben. Körnig hat auf dem Greifswalder Stadion bereits mit dem Training begonnen. Er wird sich auch ferner an allen in Frage kommenden Meisterschaftskämpfen beteiligen.

BfS-Königsberg gegen Jahr-Regensburg 3:3 (1:1)

Der Fußballmeister des Baltikverbands, BfS-Königsberg, rugg auf seiner Pfingstreife am Mittwoch in Süddeutschland ein Freundschaftsspiel gegen Jahn-Regensburg aus. Trotz des Vochtagtages wollten

dem Steyle über 2000 Zuschauer bei. Die Regensburger gingen in der 18. Minute in Führung, jedoch blühten die Königsberger bald den Spielverlauf und nach einer Reihe von gefährlichen Angriffen, in deren Verlauf der Torhüter der Einheimischen nur mit großem Geschick einen Erfolg der Gäste vereitelte, gelang es diesen schließlich in der 32. Minute durch ihren Linksanfaller Wendig den Halbzweihand mit 1:1 herzustellen. Auch nach dem Wechsel waren die Königsberger längere Zeit im Angriff und erzielten in der 12. Minute das Führungstor. Mit ihren kraftvollen Vorbereitungen blieben die Königsberger auch weiterhin sehr gefährliche Gegner und ihr Mittelfürmer Guffenbendes konnte den Vorsprung auf 3:1 erhöhen. Die Bayern setzten anschließend der drohenden Niederlage zum Endspurt ein, und es gelang ihnen, im Anschluss an einen Strafschuss ein Tor aufzuholen. Die in der Begegnung sehr hart spielende Wintermannschaft der Drenchner verabschiedete sich vor dem Schluss des Kampfes einen Elfmeter, der zum anschließenden Treffer der Regensburger führte.

Pfingsten in Westend

Um den Goldenen Greif von Stettin

Amateur- und Berufsfahrer befreiten das Eröffnungsprogramm in Westend. Mit einem reinen Amateurprogramm wartete die Rembahn am zweiten Pfingsttag auf. Der goldenen Greif von Stettin, ein Gedächtnisrennen im Reinen, zu dem 26 Mannschaften gemeldet haben. U. a. die Schweizer Gilgen, Schlupp, die Dresdener Waldhorn, Wendt, die Breslauer Gabel, Trauna, die Berliner Gangel, Glabner, sowie die kombinierten Paare Kleinjus (Wormen), Köhler (Sannover), Kleinjus (Wormen) u. a. geben den Vorherrschen die Garantie für interessante Rennen.

Am Zweifler-Wahlfahren zeigt Stettin seine Spinnung in Michl-Prüflich, die Sieger vom Eröffnungsprogramm, die gegen Kleinjus-Köhler, Knitter-Pögel, Gangel-Kinder und fünf weitere Paare aufzuziehen sollten, ob ihr damaliger Erfolg dem Zufall zuschreiben ist oder ob sie ihn durch Können zu verdanken haben.

Als viertes und letztes Rennen dann noch ein Punktefahren über 30 Runden für Fahrer, die bisher weniger hervorgetreten sind und bis mit 35 Teilnehmern sehr gut besetzt ist.

Wie stets, ist auch diesmal wieder die Winterkapelle dabei. Beginn der Rennen um 15 Uhr.

Pariser Fußballfest in Düsseldorf

Die Pariser Fußballer Club Francais leiste am Donnerstag ihre Heimreise durch Düsseldorf ein. Die Franzosen legten vor 6000 Zuschauern gutes Können und waren in jeder Hinsicht, teilnehmend und vor allem im Fußballspiel den Einheimischen überlegen. Die Pariser trugen noch zwei weitere Spiele im Westen aus und spielen am Sonntag gegen Freudenstadt und am Sonntag gegen Spiel und Sport-Barmen.

Sommer geht nicht nach Amerika

Der deutsche Sommergesellschaft Ludvig Sammann ist plötzlich an einer Pfeisübergehung erkrankt und muß daher seine geplante Amerikareise abgeben. Die für die Ausreise am Freitag mit dem Dampfer „Deutschland“ bereits belegten Plätze wurden wieder abgestellt.

Lammers startet in Beuthen.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es dem Allen Turnverein Beuthen gelungen, den besten deutschen Kurztrenkäufer Georg Lammers (Dödenburg) zu seinem Start in Beuthen anlässlich des Gaudiumfestes am 16. Juni in der Hindenburg-Kampfbahn zu gewinnen.

Ungarn schlägt Monaco 3:2

Der Fußballkampf der zweiten Runde zwischen Ungarn und Monaco wurde am Donnerstag in Budapest beendet. Den Siegpunkt für Ungarn holte von Lehrling heraus, der Golfe 6:0, 6:3, 6:1 schlug. Dagegen zeigte Monaco (Monaco) über den Ungar Zolcs 6:3, 6:2, 6:3. Im Gesamtsergebnis hat damit Ungarn mit 3:8 die dritte Runde erreicht, wo seine Vertreter gegen den Sieger der Begegnung Holland-Ägypten antreten haben.

München 1860 hat den neuen französischen Fußballmeister Olympique-Marseille für ein Weltspiel am 8. Juni in der bairischen Metropole verpflichtet.

Alto Kabi, der nicht minder als sein Bruder Robb berühmte italienische Feldspieler, wird anlässlich des Gala-Abends am 28. Mai im Pariser Zirkus mit dem französischen Meister Philippe Cattin einen Weltkampf austragen.

Eric Abdell, der bei den olympischen Spielen 1924 in Paris den 400-Meter-Lauf in der Weltrekordzeit von 47,6 Sek. gemacht, soll nun in diesem Jahre wieder aus Spanien, wo er als Weltkämpfer wirkt, nach Europa auf Urlaub kommen. Der spanische Weltrekordler soll sich an den Engländermeisterschaften in Stamford-Bridge beteiligen.

Gebrauchte Schreibmaschinen

Continental, Adler, Stowper-Rekord, Ideal, Mercedes, Remington, Mignon und andere Marken, vollständig aufgearbeitet, z. Teil neuwertig, auch mit breitem Wagen, von 50 RM. an, verkauft

Paul Pollack, Stettin,
Bismarck- und Elisabethstraße. Fernruf: Sammel-Nr. 251 21.

Der Käufer bevorzugt

das inserierende Geschäft weil er es als eine Annehmlichkeit empfindet, daß er sich durch die Zeitungsanzeige bereits in seiner Häuslichkeit informieren kann. Außerdem weiß er, daß ihm der Inserent Vorteile bietet. Die Zeitungsanzeige steigert den Umsatz und schafft damit dem Kaufmann günstige Einkaufsmöglichkeiten. Er kauft billig ein und kann preiswerter liefern als die nicht inserierende Konkurrenz. Die laufende Anzeige in dem großen pommerischen Abendblatt „Dittler-Zeitung / Stettiner Abendpost“ ist ein bewährter Mittler zwischen Käufer und Verkäufer.

(Nachdruck verboten.)

Schönheits-Hand- und Fußausgeführt v. Spezialistin

Salon Riemer
Friedrich-Rath-Strasse 17

Logenplätze vorzüglich
Kosmetikfertig
Krankheitsbedingte
Verunreinigungen
Für Damen
wird die Behandlung
hygienisch
besonders
besorgt

Klavierstimmen, Reparaturen

billigst u. sachgemäß.

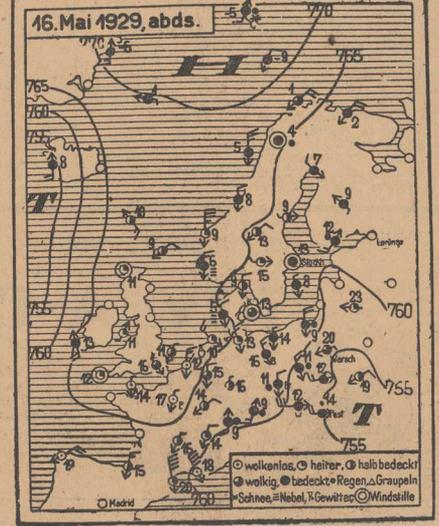
Wagner Bismarckstr. 10
Telef. 26 26 26

Familien-Nachrichten

Geburten:
Ein Sohn:
Naugard: Maurer- und Zimmermeister Karl Garms und Frau.
Eine Tochter:
Stolpmünde: Polizeihauptwachmeister Bernhard Gantz und Frau Martha, geb. Sauck.
Verlobungen:
Zarnitz: Martha Keding und Ernst Olwig.
Todesfälle:
Stettin: 15. 5. Emma Burow, 48 J. Beis. Sonnabend 3,45 Uhr. — 14. 5. Schuhmachermeister, Emil Kahner, 54 J. — 14. 5. Ww. Wilhelmine Spiegel, geb. Rowe, 75 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Friedhofs an der Apfelallee. — 14. 5. Bürodirektor Georg Steindorf, 47 J. — 14. 5. Bruno Wolda, 24 J., Zabelsdorfer Straße 9. Beis. Sonnabend 3 Uhr von der Kapelle des Breddower Friedhofs.
Birkow: 15. 5. Altsitzerin Ernestine Römer, geb. Albrecht, 71 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Cröslin: 15. 5. Albert Krohn, 19 J. Beis. Sonnabend 5 Uhr.
Düsterbeck: 15. 5. Hedwig Beilke, 26 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Finkenwalde: 15. 5. Julius Dittmann, 69 J. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Fürstenwerder: 14. 5. Paula Foth, geb. Bruß, 57 Jahre.
Greifswald: 15. 5. Ww. Minna Kahl, geb. Glaw, 82 J.
Kolberg: 14. 5. Albert Bohm, 68 J. — 15. 5. Rammer Richard Scherding, 54 J. Beis. Sonnabend 4 Uhr von Hohen Chor des St. Mariendoms.
Lüdersdorf: 13. 5. Wanda Cantignone, 21 J.
Möhlingen: 15. 5. Ww. Ernestine Dahn, geb. Biesenthal, 74 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr.
Domäne Mölschow: Gespannführer Max Pflöhn.
Naugard: 15. 5. Auguste Bauer, geb. Sauer, 67 J. Beis. Sonnabend 3 Uhr.
Peenemünde: 13. 5. Vollschiefer Ferdinand Jahnke.
Podewitz: 15. 5. Ww. Mathilde Stäsch, geb. Versina, 79 J. Beis. Sonnabend 4 Uhr von der Leichenhalle.
Poppow: 14. 5. Hofbesitzer Wilhelm Wick, 73 Jahre. Beis. Sonnabend 2 Uhr.
Voddow: 13. 5. Wirtschaftshelfer Wilhelm Streuser, 27 J.
Wartenberg: 15. 5. Ww. Christine Plath, geb. Jordan, 74 J. Beis. Sonnabend nach.
Weitenhagen: 14. 5. Eigentümers Karl Voigt, 60 Jahre. Beis. Sonnabend 3 Uhr von Trauerhause.
Wolgast: 14. 5. Putzmacherin Minna Trost, 30 Jahre. Beis. Sonnabend 4 Uhr.
Schwarzow: 15. 5. Rittergutsbesitzer Adolf Hartmann, 58 J. Beis. Sonntag 5 Uhr.
Stolp i. Pom.: 15. 5. Kaufmann Emil Erbe, 58 Jahre. Beis. Sonnabend 4,30 Uhr.
Stralsund: 15. 5. Oberpostschaffner Karl Hagemann. Beis. Sonnabend 2,30 Uhr. — 15. 5. Ww. Luise Kasten, geb. Pieplow, 73 J., Fährhostraße 7. Beis. Sonnabend 1 Uhr. — 15. 5. Emma Pagel, geb. Degner, 74 J. Beis. Sonnabend 4 Uhr von der Kapelle des Helgeklösters.
Stresow: 10. 5. Anna Wulff.
Swinemünde: 16. 5. Henriette Bartelt, geb. Ewert. — 14. 5. Luise Hinrichsen, 85 J.

Wetterbericht

Die letzten flachen Reste der Störungen vom Nordmeer und der Nordsee sind in den baltischen Randgebieten des über Ungarn liegenden Tiefdruckkerns aufgegangen. Der über Rußland liegende hohe Druck verhindert ein Abziehen des Tiefs nach Osten, so daß sich auch der vom Polarmeer über dem Nordmeer nach dem Aermelkanal führende Hochausläufer trotz seiner Verstärkung und seiner Ostwärtsbewegung noch nicht auf unsere Witterung auswirken konnte. Im Gegenteil hat sich ein ausgedehntes Regengebiet von Böhmen bis zu unseren Küsten vorgeschoben. Es ist nur mit sehr allmählicher Besserung des Wetters zu rechnen.



Es hat Gott dem Herrn gefallen, den Vereinsgeistlichen und Geschäftsführer der Pommerschen Frauenhilfe

Pastor Ferdinand Lubenau

im 53. Lebensjahr aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen.

Nach langjähriger Tätigkeit in der Ostpreussischen Frauenhilfe übernahm er vor einem halben Jahr die Arbeit in unserer Pommerschen Frauenhilfe. Mit lebendiger Freude und mit warmem Herzen hatte er die neue Aufgabe in Angriff genommen und wir hatten die größten Hoffnungen auf seine Mitwirkung gelegt. Nun hat Gott ihn uns nach seinem unerforschlichen Ratschluß genommen. Wir bewahren ihm in tiefempfundener Dankbarkeit das treueste Andenken. Die gesamte Frauenhilfe des ganzen Landes wird seinen Namen in hohen Ehren halten.

Der Provinzialvorstand der Pommerschen Frauenhilfe
Frau Superintendentin Brück, Vorsitzende.
Professor D. Freilinger von der Goltz, Vorsitzender.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, unsern Altersbruder,

Pastor Ferdinand Lubenau

heimzurufen.

Mit den Erfahrungen langjähriger Amtstätigkeit in ostpreussischen Gemeinden war der Entschlafene erst vor wenigen Monaten in unsere Synode als Geistlicher der Pommerschen Frauenhilfe und des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins eingetreten. Alle, die ihn in seiner trübsamen, gewinnenden Art, in seiner Glaubenskraft und liebevollen Arbeitsfreudigkeit kennen lernten, freuten sich des Eifers und der Hingabe, mit der er bemüht war, die evangelische Frauenwelt auch in unsern Stadtgemeinden zur Liebesarbeit für die Kirche aufzurufen und anzuleiten.

Er ruhe in Frieden!
Offenb. Joh. 14. v. 13.
Der Vorstand und die Geistlichen der Stadtynode Stettin.
D. Stengel.

Neues aus Stettin Gäste aus Danzig

Der Gau Pommern der Deutschen Jugendherbergen hatte gestern Abend die Spitzen der Behörden und der Stadt zu einer Besichtigung seiner Jugendherberge in der Wäldchenstraße eingeladen. Diese Besichtigung gab ein durchaus unerwartliches Bild von den Räumlichkeiten als solchen; anzuerkennen ist dagegen, daß der Gau durch die Art der Einrichtung diese Mängel nach Möglichkeit auszugleichen sucht. Im vierten Stock des Schulhauses sind in den Vorkamern zwei Abteilungen für Jungen und Mädchen bereichert, die in teils übereinander angeordneten Betten 120 Jugendlichen Unterkunftsbedingungen bieten. Wäldchen- und Zimmerräume sind vom Schlafraum nicht getrennt, was bei einem Massenbetrieb besonders unangenehm in die Erscheinung tritt. Der Verband hat für diese Inneneinrichtung rund 10 000 Mark angewendet.

Tatsache ist ja leider, daß wir in Stettin kein Eigenheim besitzen, wie das in den Städten Gollnow, Greifenberg, Greifswald, Köslin, Lauenburg, Neustettin, Stargard Stralsund und Scharnis der Fall ist, abgesehen von den Heimen in der Obermühle und Kappmühle, die aber ihrer abgelegenen Lage wegen kaum für den üblichen Durchgangsverkehr zu gebrauchen sind. Am Nahe der sich an diese Besichtigung anschließenden Besprechung erwähnte Oberbürgermeister Preußner, daß der Verband gerne eine Summe von 30 000 Mark für ein Eigenheim anwenden würde, das nicht unbedingt ein neues Gebäude zu sein braucht, sondern sehr gut durch ein ausgedientes Schulhaus oder ähnliches ersetzt werden könnte.

Inzwischen trafen Danziger Gäste in der Wäldchenstraße ein. 194 Jungen und Mädchen mit ihren Lehrern und Beherbergen, die auf einer Durchreise nach Kiel hier Station machten. Generalkonfuld Hrens brachte ihnen mit herzlichen Worten den Willkommensgruß der Stadt Stettin und betonte die Freude der Stadtverwaltung, Gäste aus der abgegrenzten Schmelzstraße beherbergen zu dürfen. Oberbürgermeister Preußner schloß sich mit launigen Worten dieser Begrüßung an, die in einem bedingungslosen Freueßnis und unbedingter Hoffnung auf Wiedererwartung aufwies und damit begehrt den Widerfall fanden. Im Namen der Gäste dankte Stadtrat Preußner Danzig für den unerwartet herzlichen Empfang.

Frecher Raubüberfall

In der Nacht zum 14. d. M. wurde in der Fanastraße ein Kaufmann von drei jungen Verfassern überfallen, die er gefesselt und beraubt, nachdem sie mit dem Uberschallener vorher in einer Wirtschaft zusammen geschick hatten. Gestraub wurden dem Kaufmann: 1 schwarze Handtasche, enthaltend 2 Malzpinel, eine silberne Kette und eine Kette mit Brillen, ferner 20 Rm. eine Zigaretten- und ein Bund Schokolade.

Die Täter, der Arbeiter Richard Kieske, Arbeiter Karl Behne und Seemann Helmuth Gleich, sämtlich aus Stettin, konnten gleich gefast werden und sind gefast.

Nächtlicher Brand in der Hindenburgstraße

Gestern Abend gegen 23,35 Uhr wurde die Feuerwache III zum Grundstück Hindenburgstraße 2 gerufen, wo in den Lagerräumen der Dachpappen- und Teerproduktfabrik von van Gogh ein Brand ausgebrochen war. Da der Brand eine größere Ausdehnung angenommen hatte, wurde die Feuerwache I noch hinzugerufen. Gegen 0,15 Uhr konnte die Feuerwache I wieder abrücken. Um 1 Uhr rückte auch die Feuerwache III unter Zurücklassung einer Brandwache wieder ab. Ein Lagerkippen brannte teilweise ab, ebenfalls verbrannte die darin lagernde Dachpappe. Die Höhe des Schadens liegt noch nicht fest. Die Entstehungsurache des Brandes konnte bisher nicht ermittelt werden.

Moderne Bautechnik: Der Rundbau



Ein eigenartiges Bild zeigt sich in Stettin den Passanten der Mozartstraße. Es sieht hier, wie in unserer Abbildung wiedergegeben, die halbkreisförmig gebogene Rückfront eines Häuserblocks, dessen ebenfalls gebogene Innenfläche, die Rückfront, zur Hauptstraße liegt, zu der sie durch einen großzügigen Häuserblock, von dem auf unserem Bilde noch das Dach zu sehen ist, abgeteilt wird. Die Halbkreisform des Blocks ist der Rundung der Mozartstraße angepaßt, so daß zwischen Straßenlauf und Häuserbau eine Harmonie besteht.

Stettin verbraucht täglich 65 700 Liter Milch

Wie mehrfach berichtet, wird im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Entwurf eines Reichsmilchgesetzes vorbereitet und bearbeitet und seine wesentlichen Teile sind bereits der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Wie wir erfahren, wird die Regierungsvorlage für den Reichstag eine umfangreiche Erhebung über die Milchversorgung und den Milchverbrauch der deutschen Städte, unter besonderer Berücksichtigung der Großstädte bringen, die vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt worden ist. Danach verbraucht Stettin täglich 65 700 Liter, das sind 0,25 Liter Milch pro Kopf. Am 1. Juli des Erhebungsjahres betrug die tägliche Milchmenge in Stettin 70 000 Liter, am 1. Dezember 61 460 Liter. In den Nachkriegsjahren stellt sich der tägliche Milchverbrauch in der Stadt Stettin durchschnittlich auf 58 000 Liter. Das bedeutet gegenüber der Vorkriegszeit eine Abnahme der täglichen Milchverbrauchsmenge Stettins um rund 14 000 Liter. Im letzten Jahre mit ausgeprägten Vorkriegsverhältnissen, im Rechnungsjahre 1913/14 betrug der tägliche Milchverbrauch in Stettin 72 250 Liter, das bedeutet pro Kopf 0,29 Liter.

Nach den Ergebnissen der Eins- und Ausfuhrstatistik beträgt im Deutschen Reich die Nettoeinfuhr an Butter ungefähr 976 688 Doppelzentner oder 32,9 Prozent der Eigenzeugung im Jahr, an Käse 630 613 Doppelzentner oder 22,2 Prozent. Der Butterimport macht also nahezu ein Drittel, die Einfuhr an Käse ein starkes Fünftel der Eigenproduktion aus. Die Frischmilcheinfuhr in den Grenzgebieten stellt sich zu gewissen Jahreszeiten ebenfalls sehr hoch. Als feststehende Tatsache kann gelten, daß heute im Jahre wie auch in den letzten Vorjahren annähernd 500 Millionen Rm. für Milch- und Milchprodukte an das Ausland bezahlt worden sind. Die im Deutschen Reich selbst gewonnene Milchmenge darf im Jahre mit einem Werte von etwa 3 1/2 Milliarden Rm. angenommen werden.

Bei der Erhebung hatten eigene Molkereibetriebe bei den Städten mit über 200 000 Einwohnern nur Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Dortmund, Duisburg und Kiel. In diesen Städten wurde der Bedarf für die Molkerei teils durch eigene Milchviehhaltung, teils durch in der Stadt oder von auswärts bezogene

Milch gedeckt. Die größte eigene Milchviehhaltung hatte Berlin mit 1439 Milchställen, dann folgte Stuttgart mit 269 (ohne Molkereibetrieb). Die in den städtischen Milchviehhaltungen gewonnene Milch wurde ausschließlich als Säuglingsmilch verwertet.

Eine allgemeine Milchkontrolle gefand nach der Erhebung des Reichsministeriums in allen Städten, außer Buer, Herne und Elbing. Eine behördliche Genehmigung zum Milchhandel ist außer in Berlin, Dresden und Breslau in allen Städten mit über 200 000 Einwohnern erforderlich. In keiner von der Erhebung erfaßten 90 Städten außer in Stuttgart und Mannheim war die umzuliefernde Milch unter städtischer Aufsicht oder Einwirkung gebrauchsfertig zu machen.

Milchversorgung in Stettin.

Interessant sind die Ergebnisse der Erhebung über die Deckung des Milchbedarfs der Stadt Stettin. Danach erfolgt die Deckung des Milchbedarfs in Stettin mit rund 42 000 Litern durch Zufuhr mit Eisenbahn oder Schiff. Am 1. Juli 1926 wurde diese tägliche Milchmenge auf 46 000 Liter geschätzt, am 1. Dezember 1926 auf 37 000 Liter. Durch Zufuhr auf dem Landwege erfolgt die Deckung des täglichen Milchbedarfs mit rund 12 000 Litern. In der Stadt Stettin selbst werden täglich rund 11 000 Liter Milch erzeugt und der Milchversorgung der Stadt zugeführt. In der Stadt Stettin waren am 1. Dezember 1926 1162 Milchställe vorhanden.

Januar - April 1929: 194 Verkehrsunfälle

Im ersten Quartal des Jahres 1929 haben sich in Stettin 194 Verkehrsunfälle ereignet, bei denen 64 Personen verletzt und fünf getötet wurden. Gegen das erste Quartal 1928 ist zwar ein Rückgang zu verzeichnen (220 Unfälle, 90 Verletzte, allerdings nur drei Tote). Die Polizei ist aber der Ansicht, daß dieser Rückgang mehr auf die Verlehrsregeln als auf eine bessere Beachtung der Verkehrsregeln zurückzuführen ist. Die meisten

Unfälle ereigneten sich wieder bei den Fahrzeugen durch Unachtsamkeit der Fahrer und durch Fehler beim Ueberholen, bei den Fußgängern durch Unachtsamkeit beim Ueberstreifen der Straße.

Gestern gegen 20,50 Uhr stürzte auf der Sakenterrasse (an der Landesberufungsanstalt) eine Frau mit ihrem Fahrrad, bei dem ein Bruch des linken Unterarmes davon. Mit dem Krankenwagen der

Ungetrübte Pfingstfreuden

werden Sie dann haben, wenn Sie Ihren Blau für diese Tage vorher festlegen. Die Anzeigen auf den Sonderseiten „Wo hin geht's Pfingsten?“ geben Ihnen viele und

gute Anregungen.

Feuerwehr wurde sie ins städtische Krankenhaus geschafft.

Gegen 20 Uhr stießen an der Ecke Schulstraße und Frauenstraße ein Radfahrer und ein Personentrainwagen zusammen. Das Fahrrad wurde beschädigt. Der Radfahrer trug eine leichte Fußverletzung davon. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Das Wetter am Sonnabend

Schwache bis mäßige Winde aus nördlichen Richtungen, vorerst noch trüb mit Regenschauern, später nur langsam abnehmende Bewölkung, fortwährend kühl.

Niedrigste Temperatur der Nacht zum Freitag 9,0 Grad, morgens 8 Uhr 10,4 Grad, mittags 12 Uhr 11 Grad.

Personalnotiz. Es wurde verfehlt: Registrationsbaumeister W. Kiel beim Kulturbauamt in Stettin an das Kulturbauamt II in Düsseldorf.

LIEFERUNG nur durch anerkannte HÄNDLER

DUNLOP die Weltmarke bürgt für Qualität!

Wann unterliegt eine Hausdchter der Berufsschulpflicht?

Das Kammergericht hat sich mit der grundsätzlichen Frage zu beschäftigen, ob eine Hausdchter, welche im Gewerbebetriebe des Vaters in dessen Interesse, wenn es erforderlich ist, Hilfe leistet, zu den gewerblichen Hausdchtern zu rechnen ist...

gehilfen zu erachten sein, z. B. dann, wenn ihre Tätigkeit den Zweck verfolge, sie über die Ausbildung eines Lehrlingens hinaus zur Leitung eines eigenen ähnlichen Geschäftes befähigen oder wenn ihnen mit dieser Tätigkeit sonst eine selbständige Erwerbsquelle geschaffen werden soll...

Ein Kind sei nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von seinen Eltern erzogen oder unterhalten werde, verpflichtet, wie aus § 1617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergibt, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung an dieser Stelle den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten...

Chefrau sei gemäß § 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, in üblicher Weise im Geschäft ihres Mannes Hilfe anzubringen. Es erhebe sich nicht anfangs die Chefrau und die Hausdchter als Gewerbegehilfen zu erachten, wenn sie nur im Bedarfsfalle im Interesse des Hausherrn zugreifen...

Blattläuse. Am Sonntag, 19. Mai, findet von 11.30 bis 12.30 Uhr ein Vortrag über die Blattdiere des 2. (Kraut-) Rosen-Ball, unter Leitung des Oberinspektors Kästel, am Zentral-Friedhof des Großen Königsparks, statt.

St. Jakob. Samstag, 18. Mai, Abendfeier mit Kirchenmusik. 8. und 9. Uhr: Choralkonzert, 10. u. 11. Uhr: Orgelkonzert, 12. u. 13. Uhr: Kirchenmusik...

Das Stettiner Theater in den Pfingsttagen wird folgende Programme zu geben: Sonntag, 19. Mai, 8. u. 9. Uhr, am 2. Freitag...

Wenn Sie an schlechter Verdauung leiden

so nehmen Sie nach den Mahlzeiten einen halben Teelöffel voll Biserite Magnesia in etwas Wasser. Dieses wohlschmeckende Mittel neutralisiert sofort den Säureüberschuß, der oft wegen der Ursache schlechter Verdauung ist...

Schiffahrts-Anzeigen

Table with columns: Nach, Dampfer, Ladeplatz, Abg. Lists shipping routes to Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Königsberg, etc.

MALGOT-LINIE. Regelmäßiger Dampferdienst zwischen Stettin und Westschweden und vice versa.

von Stettin nach Gothenburg und Malmö u. evtl. Zwischenhäfen. Dampfer „PITEALF“.

Für 2-4 Tage nach Rügen mit D. „NIXE“. Annahme der Schiffahrtsanzeigen bis 10 Uhr vorm.

An Order. sind mit D. „Ostsee“ von Riga eingetroffen. Ablader: Russ. Balt. Akt.-Ges.

Nach Stolpmünde ladet Dampfer „Kolberg“ an der Speicherseite. Expedition: Sonntagabend.

Stepenitz und Zwischenstationen. Pfingstfahrten. Sonnabend ab Stettin, Hakenterrasse, 19.15 Uhr.

In das Handelsregister B ist heute bei Nr. 194 (Firma „Tallus, Continentale Bank, und Pfingstbrot-Markten-Gesellschaft“) eingetragen...

Schiffsexpeditionen. nach Leningrad, Stockholm, London, Danzig, Malmö, Schw. Meer u. Levante-Häfen.

An Order. sind mit Dampfer „Ulmus“ hier eingetroffen. R & S 150 Sacke Heringsmehl.

Amliche Anzeigen. In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 1032 eingetragen: „Steinies und Liebun Rommern-Gesellschaft“...

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 1004 (Firma „Löhnen Eisen- und Stahl-Allgemeingewerkschaft“) eingetragen...

FORENEDE. Kopenhagen, Drammen, Manchester, Liverpool, Swansea, New York, Boston, Philadelphia, Baltimore, Montreal.

Don Stettin die Ober aufwärts nach Gars, Schren, allen Stationen der Weidder und Schwedt. ab Stettin (Bahnhof) 9,00, 18,00, 20,30 Uhr.

Nach Döberberg-Liepe ab Stettin 6,00 Uhr. Rückfahrt nach Stettin: ab Schwedt 4,45, 9,05, 17,00, 19,30.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 869 (Firma „Stettiner Glasfabrik“) eingetragen: Alfred Göhlich ist nicht mehr Geschäftsführer.

Gustav Metzler. Afrika/Italien D. „Algarve“ ca. 27. Mai.

D. „Nixe“. Stettiner Dampfschiffreederei.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 1033 eingetragen: „Zinn und Bergschiff, Druckerei-Gesellschaft“...

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 862 (Firma „Alexander Krawinkel“) eingetragen: Der Betrieb des Betriebes des Geschäftes begründeten Verhältnisse...

In das Handelsregister B ist heute bei Nr. 622 (Firma „Kraus-Werke“) eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. April 1929 ist der Gesellschaft...

Im Hause Kronenstraße 5 II ist eine Teilwohnung von Studie und Küche, je nach monatliche Miete 51,80 M, freigelegt geworden.

Frauen-Rundschau

Mutters Pfingsten

Von Mararete Sobt.

„O heil'ger Geist, leh' bei uns ein und laß uns deine Wohnung sein, o komm, du Herzensjonne.“ So lernte der kleine Adolf, ganz ernst und langsam sprach er die Worte, es klang bei nahe feierlich.

Die Mutter, die in der Küche die Festkleider ihrer drei Töchter häutete, fühlte das heilige Eisen augenblicklich hin und hörte auf. Personen schaute sie durch das offene Fenster in den Garten, wo unter starblauen Himmel Flieder und Niboborn blühten. Erinnerungen wurden in ihr wach. Vor zwanzig Jahren zu Pfingsten war es, als sie ihren treuen Lebensgefährten fand. „Ein neuer heil'ger Geist“, hatte sie damals geschrien, „der soll in unseren Herzen einziehen, damit wir stets das Gute schaffen können.“ Wie hatte damals in ihr und um sie her der Frühling gejubelt!

Und nun? Wie um ihren eigenen Gedanken zu entfliehen, griff sie wieder nach dem Klärtischen. Ja, man hätte gut reden in der sonnigen, mornigen Mittzeit des Lebens. Wenn aber die Sorgen kommen, steht die Welt anders aus! Fünf Kinder wollen ernährt, gekleidet und mit aller Sorgfalt erzogen werden, und das Einkommen des Vaters war nur klein. Wer konnte sie darum tadeln, daß sie verdrießlich und nervös wurde? Das Leben war hart.

Zwei helle Flieder tauchten im Garten auf. Dort gingen Adel und Liebe, die jetzt und ausfällige. Was verdrößt ihr draußen die Zeit? Kommt ihr nicht helfen kommen“, wollte sie nach ihrer Gewohnheit mürrisch rufen. Aber sie besann sich eines anderen, trat zum Fenster und wühlte die kleinen fast sauer zu sich heran. „Wir haben einen Wunsch, aber wir fürchten, daß du böse sein wirst, Mama“, hing Adel vorfüßig und zaghaft an, und Lotte fuhr fort: „Wir möchten so gern Blumen pfücken und Sträuße binden. Es sieht so hübsch aus, wenn zu Pfingsten in allen Zimmern Blumen stehen.“

„Meinetwegen“, antwortete die Mutter und lächelte gezwungen. Die kleinen Mädchen waren dankbar. „Nun sind wir auch gar nicht mehr traurig, daß wir heute morgen auf dem Markt keine Birkenzweige kaufen durften“, sagte Lotte treuerberzig, „du molltest uns ja kein Geld geben.“

„Schmückt das Fest mit Maien bis an die

Der neue Hut



Dieser Hut aus beigefarbenem Bangol zeigt die kleidbare Schuttenform. Vollständer bildet die sparsame Garnitur von vornehmer Wirkung.

Hörner des Markts!“ ging es der Mutter durch den Sinn. Was war das nur heute? Alle Gedanken und Erinnerungen, die auf sie einströmten, fragten sie an. Hatte sie den beiden Kleinen heute morgen wirklich die zehn oder zwanzig Pfennige für Pfingstmaien verweigert?

Wo nur Elfe blieb, ihre erwachsene Tochter? Die ging am Ende ihrem Vergnügen nach, während sie im Schweiße ihres Angesichts arbeitete. Sie konnte längst zurück sein. Morgen vor Pfingsten, da gab es im Kaufstall noch Spielzeug zu tun. Vielleicht lag sie bereits in ihrem Zimmer und las. Die Mutter stellte das Pfingstisen hin und lief ins Hinterhäuschen. Nein, Elfe war noch nicht da. Der Platz vor ihrem Schreibtisch war leer. Und dort lag ein Buch. „Mein Tagebuch“ stand darauf. Seiten und Seiten waren mit Elfes zierlicher Schrift besetzt. Die Mutter blätterte neugierig darin und las am Schluß: „Streut alle lieben Frühlingsblüten auf des Geliebten Pfad hin!“ — Was? — Dann folgte ein rührendes Liebesgeständnis der Witzgebräuteten, das anscheinend einem jungen Studenten galt.

„Ach, ich habe einen großen, großen Wunsch. Ich möchte, daß Hans manchmal zu uns ins Haus oder in den Garten kommen dürfte, daß ich ihn nicht heimlich zu treffen brauchte. Der Vater würde es wohl erlauben, aber die Mutter? Gern wollte ich nochmal mehr im Kaufstall helfen. Die Mutter sollte wirklich keine Mühe davon haben. Aber bei uns ist es immer so traurig. Was sollte Hans wohl hier? Er würde bei uns am liebsten sitzen, und ich würde mich schämen, wenn er hörte, wie Vater und Mutter über die kleinen Geschwister sich kanten. Wenn ich einmal eine Hausfrau sein, soll meine erste Pflicht sein, die Sorgen aus dem Hause zu treiben.“

Die Mutter legte das Buch hin. Was fiel dem Mädchen ein, hinter dem Rücken der Eltern eine Liebschaft anzufangen! Und das dumme

Jung dort in dem Tagebuch! Ja, der Elfe der den die Wahrheit sagen. Die Wahrheit hatte das Kind ja erlöst. Laut trug er am Familienfest, weil die Mutter stets ungebülig und mürrisch war, weil die Sorgen ihr den Geist erstickt hatten, — den Geist!

Es war ein harter Tag für die Mutter. Nein, es durfte nicht so bleiben, daß ihre Kinder sie antagten. Sie mußte selbst über sich Gericht halten. Wohin war sie gerufen? Tief hinein in den Alltag des Lebens. Sie konnte nichts als Last und Mühe, und weil sie selbst so schwer daran trug, gönnte sie auch anderen nicht Sonne und Freude. Ihre Wohnung war unfreundlich, die Kinder gingen ihr schon aus dem Wege, und ihr Gatte? Das Bild eines gebildeten, schmeisamen Mannes stieg in ihrer Seele auf. Er trug ohne Murren die Last und durfte nicht einmal auf einen kühlen, erquickenden Abend rechnen. Vor der Zeit war er alt und grau geworden.

„Ich hab den Meinen Steine fast Brot“, schätzte die Mutter und schloß die Hände vor das Gesicht. „Es muß anders werden. Ein neuer Geist soll bei uns einziehen.“

„Mutti“, sagte da ein schüchternes Stimmchen neben ihr. Ihr Kleinstes war ins Zimmer gekommen. „Mutti, meine doch nicht so, ich schenke dir auch etwas.“

„Komme, mein Knack“, sagte die Mutter. Ein wenig ängstlich blickte er sie an. Er wußte nicht recht, wie die Mutter den braunen Geflechten aufschmeißen würde. Aber sie schien sich wirklich darüber zu freuen. Sie wühlte sich die verweinten Augen und lächelte das Kind.

„Nun wollen wir fleißig auf Pfingsten rufen. Außen wollen wir heute schon essen, ja, — und morgen in der Kirche, da wollen wir alle aus Herzensgrund singen: „Komme, heil'ger Geist, leh' bei uns ein!“

Postbeamtinnenentag

Der Verband der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen (E. B.), der zurzeit 96.000 Mitglieder umfaßt, hielt vom 6. bis 8. Mai in Frankfurt a. M. seinen 17./18. Verbandstag ab. Den Auftakt bildete eine Begrüßung der 100 Abgeordneten, zahlreicher Gäste und der Mitglieder des Frankfurter Bezirksvereins durch den Magistrat der Stadt und den Fremdenverkehrsverein im Kaiserhof des Römer. Am Abend vereinte im Saalbau eine Begrüßungsfeier die Verbandstags Teilnehmer mit Tausenden von Gästen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen der Arbeitsgruppen standen personalpolitische Fragen, für deren Erledigung der Verband seit dem letzten Verbandstag im Jahre 1927 eifrig tätig weitergearbeitet und auch mancherlei Erfolge erzielt hat. Der Geschäftsbericht gab ein lebendiges Bild der Vielseitigkeit, aber auch der Schwierigkeiten der Probleme, mit denen die Verbandsarbeit zu ringen hat. Die erste Verbandsvorsitzende, Frau Elfe Kolshorn, erörtere in umfassendem Vortrage die Wünsche und Forderungen des weiblichen Personals der Deutschen Reichspost zu seinen lebenswichtigsten Fragen. An erster Stelle steht die Frage des Berufsbeamtentums, dessen Erhaltung besonders in den Tätigkeitsgebieten, in denen das weibliche Personal der Deutschen Reichspost arbeitet, durch die Vorschläge des Reichsparlamentarismus in seinem Gutachten über die Personalverhältnisse der Deutschen Reichspost gefährdet ist. Auf der gleichen Linie liegen die Forderungen des Verbandes für ausreichende Vorbildung, Auszubildung und berufliche Fortbildung der neu einzustellenden wie der vorhandenen Beamtinnen, ferner diejenigen für eine genügende Zahl von Anstellungen und Beförderungsmöglichkeiten und die Gewährung der immer noch fehlenden Spitzenstellen

für besonders befähigte weibliche Beamte. Eine besondere Behandlung fanden in dem Vortrage der Verbandsvorsitzenden die Fragen der Weiterbeschäftigung der verheirateten Beamtinnen und die Gewährung einer Abfindungssumme an die wegen Bedarf aus dem Dienste der Deutschen Reichspost freiwillig ausscheidenden weiblichen Beamtinnen. Die darauf folgenden ausführlichen Darlegungen der amtierenden Reichstagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Demokratischen und der Sozialdemokratischen Partei gipfelten darin, sich für die Wünsche des Verbandes hinsichtlich der Schaffung geeigneter Bestimmungen voll einzusetzen.

Unter den für die Tagungsfragen an den Verbandsvorsitzenden vor allem auf Vorbeugungsmaßnahmen zur Gesundheitshaltung des Personals durch Ausgestaltung der Arbeitsräume und Arbeitsgeräte. Die Wohnungsausschüsse für die alleinlebende berufstätige Frau war das Thema eines Abendvortrages der 2. Vorsitzenden Frau Elfe Kolshorn vor einer großen Versammlung. Die Rednerin unterlegte Ursache und Umfang der Wohnungsnot und der Exerzierung auf dem Neubaugemarkt und erörterte dann die moralischen Gründe für ein Wohnrecht der alleinlebenden Frau, das auch anlässlich der Wohnungsnot der Familie zu vertreten ist, weil alles darauf ankommt, die Arbeitskraft der berufstätigen Frau zu erhalten und in ihr für zukünftige Aufgaben als Frau und Mutter der heimlichen zu entwickeln. Die Fragen der einzelnen Fachgruppen innerhalb des Verbandes wurden in Sonderberedungen während der Tagung behandelt. Die enge Verbundenheit des Verbandes mit den Bestrebungen der Frauenbewegung wurde eindrucksvoll in einem Abendvortrag von Frau Noehr, Dambura, die Frauenbewegung in der Welt“ beleuchtet.

Ungebuld

Mein Herz liegt auf der Lauer, hört Darfenton im Frühlingwind! Ein warmer Regenhaue auf schweißsam abendbunte Felber räumt.

Darker Duft der Erde! In allen Bäumen steigt der Saft — Der Frühling ruft sein „Werde!“ Aufschäumt der Fluß, befreit von Eiseshaft!

Mein Herz erlanst die Zeichen, bereit und wach wie Farn und Baum, Mit Sehnen obnatehen hart es entlagen seinem Frühlingstraum! E. B.

Küchenzettel

Sonntag: Fleischbrühe mit Eierfleisch — Gefüllte junge Tauben — Stangenparagel — Eis (Vanille).

Montag: Schwäbische Eintopfbrühe — Rindfleisch gebraten — Gemischtes Gemüse — Mokka-Creme.

Dienstag: Gemüsesuppe (Reste vom Vortag) — Filet mit Kartoffelsalat — Aprikosenkompott.

Mittwoch: Rhabarberbrühe mit gerösteten Semmelwürstchen — Seelachs mit Senfsauce — Grüner Salat.

Donnerstag: Modkürle-Suppe (Maggi-Würfel) — Schmelz mit Spargel — Gemüse.

Freitag: Spargelsuppe (Reste vom Vortag) — Makaroni mit Schinken in der Form gebacken mit Tomatensoße.

Sonabend: Kartoffelsuppe — Sekt mit Spinat und Mörtkartoffeln.

Der neue Hut



Der Zweifspitz ist wieder sehr in Aufnahme gekommen. Unser Modell aus schwarzem Reistrotz hat eine neue aparte Form und verleiht dem Gesicht eine pitante Note.

Sie erspart Dir mehr als was sie kostet!

Rama butterfein. Margarine 1/2 Pfd. 50Pfg.

Berliner Börse

Unsicher.

Berlin, 16. Mai. Nach einem etwas unsicheren und völlig geschäftlosen Vormittagsverkehr eröffnete die heutige Börse in lustloser und schwächerer Haltung.

Die Spekulation zeigte weiterhin das Bestreben, ihre Engagements vor den Feiertagen möglichst glattzustellen, da sie in bezug auf die nächste Entwicklung doch unsicher ist.

Am Pfandbriefmarkt lag Angebot vor, es ergaben sich meist 1/2- bis 1proz. Rückgänge.

Die Preussenkasse Ende April

Der Ausweis der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse Ende April zeigt folgendes Bild: Eingekürmte Kredite 997,2, davon in Anspruch genommen 797,4 Mill. RM.

Industrie- und Handelskammer Stettin

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 14. Mai ist Ingenieur Walther Fechter, Stettin, als Sachverständiger für technische Öle und Fette öffentlich angestellt und beidseitig worden.

Depression am Grundstückmarkt

Nach leichter Belebung steht der Grundstücksmarkt wieder völlig unter dem Zeichen der Depression.

Die Zwangsversteigerungen von Rentenbüchern sind im Zunehmen begriffen, während sich gleichzeitig die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen stetig verschlechtern, so daß vielfach nicht mehr die Schuldsumme ausbezahlt wird.

Auch im freihändigen Verkehr neigen die Preise nach unten.

Belebt hat sich die Nachfrage lediglich nach großen Terrains für Siedlungszwecke und Wochenendparzellen; mittlere Parzellen sind nicht abzusetzen.

Hypothekenzug hat sich wieder verknappert. Pfandbrief-Hypotheken sind schwer zu erhalten.

Berliner Devisen

Table with columns: in Berlin auf, Kurs am 16.5. Geld, Kurs am 15.5. Brief. Lists various cities like Buenos Aires, Kanada, Japan, etc.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt

schreibt uns unser Mitarbeiter: Die Einschnitte der ostdeutschen Sägewerke in Stammware sind nahezu beendet, man beginnt vielfach mit der Abdeckung der Einschnitte zum Schutz gegen Wetterblau.

Dagegen ist der Absatz von guter, starker Stammware aus neuen Einschnitten einig-

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Stettin, 16. Mai. Getreidenotierungen. Roggen inf. 208, Weizen inf. 228, Hafer 196-204 RM. für 1000 kg wagonfrei Stettin.

Berliner Produkte

Berlin, 16. Mai. Der Weizenmarkt bot heute ein sehr ruhiges Bild. Aus Mitteleuropa lag reichlicheres Angebot an gestriger Preisbasis vor.

Notierungen:

Weizen: märk. 220-221, Mai 230,50, Juli 234 bis 234,50, September 238,50-239,50, Andienungsschein vom 14. Mai 225,75, ruhig; Roggen: märk. 197-201, Mai 208,50, Juli 212,25-213,25, September 216,50 bis 216 (72 bis 73 kg ab Boden Berlin, 206 kg. B.), matter; Gerste: Braugerste 218-230, Futter- und Industrieernte 188-198, matt; Hafer: märk. 195 bis 201, Mai 201, Juli 203,50, matter; Weizenmehl 24,25-28,75, still; Roggenmehl 26,25-28, matter; Weizenkleie 13-13,25, matt; Roggenkleie 13,50, matt.

Berliner Frühmarkt.

Berlin, 16. Mai. Weizen: Mai - Juli 234, Sept. 238,50, ruhig; Roggen: Mai - Juli 212,50, Sept. 215,50, ruhig.

Hafer gut 220-232, mittel 215-219, Sommergerste gut 220-228, Futterweizen 240-250, gelber Platamais

maßß befriedigend gewesen, wobei zu sagen ist, daß die Preise nunmehr ihre unterste Grenze erreicht haben. Es ist sogar zu bemerken, daß in den Reihen der Sägewerksbetriebe die Neigung, Untergebende der Kunden entgegenzunehmen, begonnen hat.

Die ersten Transporte überwinterter Rohhölzer haben sich von Polen aus in Bewegung gesetzt. Teilweise ist schon heute wegen des lange dauernden Winters von Wassermangel, der die Verladung behindert, zu sprechen.

Berliner Milch

Berlin, 16. Mai. Milchnotierung. Erzeugerpreis pro Liter frei Berlin 17 1/2 Pfg.

Speisefette

Berlin, 16. Mai. Amtliche Butternotierungen zwischen Erzeuger und Großhandel: 1. Qualität 1,64, 2. Qualität 1,55, abfallende Qualität 1,39 RM. Tendenz: fest.

Stettiner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 76 Rinder, 160 Kälber, 8 Schafe, 600 Schweine.

Gezahlt für 50 kg Lebendgewicht in Mark

Table with columns: Schlachtwert, Färsen, Kälber, Mastlämmer, etc. Lists various types of livestock and their market prices.

Geschlagene Rinder, Kälber, Schafe, Schweine, sehr ruhig, voraussichtlich geräumig. Ausgesuchte Posten über Notiz.

Originalbericht der Firma Gebr. Gause, Berlin.

Butter: Der Markt verkehrte weiter in fester Haltung bei zufriedenstellenden Umsätzen und unveränderten Preisen.

Magervieh Hof Friedrichsfelde

Berlin, 16. Mai. Rinder: Auftrieb: 549 Rinder, 166 Kälber, 3 Bullen, 50 Schafe, 523 Milchkühe, 21 Jungvieh.

Berliner Schlachtviehmarkt

Berlin, 17. Mai. Der Auftrieb an Schlachtvieh zum heutigen Viehmarkt war in allen Gattungen nur mäßig, da der Hauptbedarf infolge gütiger Zufuhr bereits am Vormarkt gedeckt wurde.

Stettiner Hafenverkehr

vom 3. bis 11. Mai: Eingeführt wurden Futtermittel und Stöckgut, ausgeführt wurde in erster Linie Getreide, wie auch Getreide Durchgangsgut war.

Ausgegangen: 4. 5. D. Ameliese, v. d. Pein, Memel, leer. MS. Swend, Hansen, Kjöge, leer. Herkules, Petersen, Oslo, leer. MS. Kwick, Eeftingh, Randers, leer. MS. Viot, Decker, Demmin, Hafer. MS. Ambulant, Stoenbergen, Demmin, Roggen. 5. 5. MS. Delphin 2. Vester, Harburg, Oelbaken, 6. 5. MS. Erna Seissmann, Seissmann, Stettin, Roggen. MS. Margarethe, Fehlbauer, Nykjöbing, Altesien. MS. Piel, Böttcher, Anklam, Roggen. MS. Frieda, Schwanz, Kjöge, leer. MS. Gretchen, Meier, Anklam, Hafer. 8. 5. MS. Maria, Hoth, Baabe, leer. MS. Baltic, Peddalen, Hamburg, Futterkuchen. 9. 5. D. Hilde, Wesmer, Stolpmünde, leer. D. Hans Otto Ippen 11. Bartel, Lilbeck, Stöckgut. MS. Kehdingen, Stetas, Hamburg, Stöckgut. 11. 5. D. Stralsund, Wosserow, Stettin, Stöckgut. MS. Polarstern, Pump, Nestveel, leer.

Durchgehende Schiffe: 9. 5. MS. Ingeborg, Lamping, Stettin, mit Roggen nach Kopenhagen. MS. Jerodan, Brunkhorst, von Bandholm nach Anklam, leer. MS. Gluckauf, Mengers, von Martinsbaken nach Bremen mit Getreide. MS. Margarethe, Borgwardt, von Odense nach Stettin mit Altesien.

Berliner Börsenkurse

vom 16. Mai

Table with columns: Tagl. Geld, Anl. Abt. Schuld., inländ. Anl., etc. Lists various financial instruments and their market prices.

Stettiner Wetterberichte

Table with columns: Station, Bar, temp., Wind, Regen, Wetter. Lists weather reports for various stations like Skagen, Kopenhagen, etc.

Wasserstände

Table with columns: Odergebiet, Landberg a. W., Rathbor, etc. Lists water levels for various locations.

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK Kommanditgesellschaft auf Aktien. KAPITAL UND RESERVEN 120 MILLIONEN REICHSMARK. FILIALE STETTIN, Roßmarkt 5. Fernsprecher: Ortsverkehr: Sammelnummer 35411. Filiale Stettin, Roßmarkt 5. Fernsprecher: Nr. 33847-49.

Rechtsprechung

Ist das Gehalt der Ehefrau bei der Gewerbetragsteuer abzugsfähig?

Von Reg.-Rat Dr. Thiele, Stettin.

Bei vielen Gewerbetreibenden, namentlich in kleinen und mittleren Betrieben, arbeitet die Ehefrau des Betriebsinhabers in wesentlichem Umfang mit und ersetzt vielfach eine angestellte Kraft. Es herrschen nun sowohl bei den Steuerbehörden als auch bei den Gewerbetreibenden und selbst Zweifel, ob ein für die Dienste der Ehefrau vom Gewerbetreibenden gezahltes Entgelt als abzugsfähige Betriebsausgabe vom Gewerbetragsteuer abgezogen werden kann. In den meisten Fällen haben die Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit verneint. Das Oberverwaltungsgericht hat sich mit dieser Frage im letzten Jahre in zwei bekannt gewordenen Entscheidungen befaßt. In beiden Entscheidungen kommt es zu dem Ergebnis, daß grundsätzlich ein an die Ehefrau gezahltes Gehalt als Betriebsausgabe abgezogen werden kann. In dem einen Falle hatte ein Gewerbetreibender seiner Ehefrau ein Gehalt von 6000 RM gezahlt. Die Ehefrau war in dem Geschäft an Stelle eines anderen fremden Angestellten tätig. Hier hat das O. V. G. in der Entscheidung vom 20. März 1928 — Aktenzeichen VIII G. St. 191/27 — die Abzugsfähigkeit des Gehaltes zugelassen. Das Urteil stützt hierzu folgende Grundsätze auf: Durch die Gehaltszahlung müssen wirkliche Dienstleistungen der Ehefrau abgezogen werden. Die Ehefrau muß daher eine andere Arbeitskraft ersetzen, welche hätte eingestellt werden müssen, wenn die Ehefrau nicht mitarbeitete. Weiterhin müssen die Zahlungen an die Ehefrau angemessen sein, d. h. sie dürfen über das fremden Angestellten für Leistungen gleicher Art üblicherweise zu zahlende Gehalt nicht hinausgehen. Daß ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen wird, ist zwar nicht notwendig, empfiehlt sich jedoch zur Erleichterung des Beweises.

In dem späteren Urteil vom 12. Juni 1928 heißt es: „Es ist nur Voraussetzung, daß die Ehefrau geleistete Zahlung vertragsmäßig eine Vergütung für die von ihr dem Geschäft geleistete Tätigkeit ist und nicht etwa auf Grund der Unterhaltspflicht des Ehemannes erfolgt.“ Zu beachten ist auch, daß ein Angestelltenverhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau nicht vorliegen wird, wenn die Voraussetzungen des § 1356 BGB. gegeben sind, wenn also die Mitarbeit der Ehefrau im Geschäft des Mannes nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist, wie dies z. B. bei nicht regelmäßig gezelebter Mitarbeit in offenen Ladengeschäften usw. der Fall ist. Dagegen würde z. B. ein Schuhmachermeister, der außer seiner Werkstatt noch ein Ladengeschäft betreibt, in welchem er auch fertige bezogene Schuhe verkauft, seine Ehefrau sehr wohl als Angestellte annehmen können, wenn die Ehefrau regelmäßig den Dienst im Laden versieht und der Meister seine Haupttätigkeit der Erzeugung und Arbeit in der Werkstatt widmet. In solchen Fällen ersetzt die Ehefrau zweifellos eine sonst anzunehmende Verkäuferin.

In den Gemeinden, in welchen an Stelle der Gewerbesteuer die Lohnsummensteuer erhoben wird, gehört natürlich in solchen Fällen das Gehalt der Ehefrau zur steuerpflichtigen Lohnsumme. Die Lohnsummensteuer ist aber regelmäßig wesentlich niedriger als die Gewerbesteuer.

Ob der Steuerabzug vom Arbeitslohn vorzunehmen ist, ist zweifelhaft mit Rücksicht darauf, daß das Einkommen der beiden Ehegatten bei der Einkommensteuer zusammengerechnet wird. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich eine Anfrage beim zuständigen Finanzamt oder die Vorname des Steuerabzuges.

Eine Sozialversicherungspflicht entsteht durch die Beschäftigung der Ehefrau nicht, da nach § 159 der Reichsversicherungsordnung bzw. § 8 des Angestelltenversicherungsgesetzes durch die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen eine Versicherungspflicht nicht begründet wird.

Der Schutz der Nachtruhe

in der Nachbarschaft öffentlicher Musiklokale.

Mit dem Ueberhandnehmen der öffentlichen Gaststätten, in denen bis in die späte Nacht hinein Musikvortrüge den Gästen geboten werden, sind vielfach erhebliche Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten für die Mitbewohner des betreffenden Hauses und die unmittelbare Nachbarschaft verbunden. Jedoch bestehen auch da gewisse Grenzen, bei deren Ueberschreiten die durch die Geräusche Betroffenen sich wehren können. Nach § 10 Titel VII Teil II des Allgemeinen Landrechtes ist es Pflicht der Polizei „die nötigen Anstalten zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren“ zu treffen. In der fortgesetzten Störung der Nachtruhe ist aber eine Gefahr im Sinne der genannten landrechtlichen Bestimmung zu erblicken. Eine häufig sich wiederholende Störung der Nachtruhe ist namentlich in Großstädten, erfahrungsgemäß nicht bloß eine Belästigung und ein Nachteil, sondern geeignet, gesundheitlich zu wirken. Eine solche Störung der Nachtruhe kann durch Musikvortrüge in einem Lokal hervorgerufen werden. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts genügt es, daß die Störung der Nachtruhe auch nur eines Mieters Gestörtheit gefährdet. Der Zeitpunkt, von welchem ab die „Nachtruhe“ zu rechnen ist, kann örtlich verschieden sein. Im allgemeinen nimmt das Preußische Oberverwaltungsgericht an, daß die Nachtruhe von 10 Uhr abends an zu rechnen ist. Wenn daher die Umwohner eines Musiklokals nach diesem Zeitpunkt durch die Musik ständig gestört werden, so können sie

sich mit einem entsprechenden Antrage an die Ortspolizeibehörde wenden, um diese zu veranlassen, gegen den Lokalhaber eine polizeiliche Verfügung zu erlassen und ihm aufzugeben, die Musik mindestens soweit einzuschränken, daß die Umwohner in der Nachtruhe nicht gestört werden. Unter Umständen kann gänzliche Einstellung der Musikdarbietungen verlangt werden. Selbst wenn der Mieter beim Einzug in seine Wohnung an eine Beeinträchtigung seiner nächtlichen Ruhe durch den Wirtschaftsbetrieb denken mußte und selbst wenn er zunächst erklärt hatte, die Musik störe nicht, so hindert dies die Polizeibehörde nicht, einzuschreiten, wenn der Mieter später dargetan, daß es unmöglich sei, bei der Musik, die aus dem Lokal herauftrifft, zu schlafen. Weigert sich die Polizeibehörde im einzelnen Falle einzuschreiten, so kann der gestörte Wohnungsinhaber sich allerdings nur im Dienstaufsichtswege bei der der Polizeibehörde vorgesetzten Behörde beschweren. Die Poli-

zeibehörde ihrerseits wird in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob die Musikgeräusche derartig sind, daß sie eine Störung der Nachtruhe bedeuten; unter Umständen wird das Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen einzuholen sein. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Rechtsgültigkeit derartiger polizeilicher Verfügungen befaßt und vertritt einen dem Ruhebedürfnis der Anwohner in erheblichem Umfang Rechnung tragenden Standpunkt. Es sei hier auf die Entscheidungen vom 4. 11. 1926 — III A 47/26 — sowie vom 10. 2. 1927 — III A 88/26 — und vom 7. 4. 1927 — III A 89/26 — verwiesen. Dieser Rechtsprechung kommt in heutiger Zeit eine besondere Bedeutung zu, wo vielfach in den öffentlichen Lokalen Jazzbandkapellen auftreten, welche mit allen möglichen Instrumenten und Werkzeugen, insbesondere auch mit Schlagzeug musikalische Darbietungen bringen.

Reg.-Rat Dr. Thiele.

Aus dem Kraftfahrzeugrecht

Fahrlässige Tötung.

Von Rechtsanwalt Max Lurje, Stettin.

Aus den Kreisen der Kraftfahrzeugbesitzer wird vielfach Klage geführt, daß die Rechtsprechung der Gerichte ihre Belange zugunsten der Fußgänger, die die Straße passieren, nicht ausreichend wahrte; umgekehrt beschwerten sich die Fußgänger häufig darüber, daß die Führer von Kraftfahrzeugen nicht die gebührende Rücksicht auf sie nahmen.

Frau Müller, die vom Marke kommt, empfindet ein dringendes Bedürfnis, in einer verkehrsreichen Straße mitten auf dem Straßendamm stehen zu bleiben, um Frau Meier, die sie dort zufällig trifft, die neuesten Marktpreise mitzuteilen und auch sonst einige wesentliche Familienergebnisse, die für Frau Meier natürlich von Interesse sind, dieser zu erzählen. Die Rechtsprechung muß natürlich die sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit üben. Sie muß von dem Kraftfahrzeugführer eine außerordentliche Aufmerksamkeit im Straßenverkehr verlangen. Sie muß an seine Geschicklichkeit erhebliche Anforderungen stellen. Sie muß von ihm das in dem Straßenverkehr Erfahrenen erwarten, daß er mit seinem Kraftfahrzeug auch gegen unverünftige Fußgänger nicht loswinkt, sondern alles das tut, was in seinen Kräften steht, um einen Unfall zu vermeiden. Aber Frau Müller, die sich nach Frau Müller müssen allmählich, so sagt ihnen die Rechtsprechung, zu der Erkenntnis kommen, daß zum Plaudern die Straße als moderne Verkehrsstraße nicht der geeignete Platz ist. In dem Ausgleich der widerstreitenden Interessen macht sich allerdings, insbesondere dann, wenn bei Zusammenstoß zwischen Kraftfahrzeug und Fußgänger ein Menschenleben zugrunde gegangen ist, leicht die Tendenz der Rechtsprechung bemerkbar, den Begriff der Fahrlässigkeit zu Lasten des Kraftfahrzeugführers zu überspannen. Insbesondere das Bestehen des § 18 Abs. 2 KrFV., deren Auslegung zumungunsten des Kraftfahrzeugführers in vielen Fällen dazu geführt hat, eine Fahrlässigkeit des Kraftfahrzeugführers anzunehmen, also ihn wegen fahrlässiger Tötung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Fragliche Bestimmung hat folgenden Wortlaut: Ist der Ueberblick über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt, oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrzeug auf kürzester Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.

Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 21. Oktober 1927 diese Bestimmung zu Lasten eines Kraftfahrzeugführers auf Grund folgenden Sachverhalts angewandt: Der Angeklagte war mit seinem mit Scheinwerfern versehenen Kraftwagen auf der Landstraße, und zwar so weit rechts als er nur die Fahrlinie abgrenzen konnte, in maßigem Tempo mit ungefähr 20 km Geschwindigkeit gefahren. Es kam ihm ein großes, hell erleuchtetes Postauto entgegen. Er blendete vorschriftsmäßig ab und als er merkte, daß er durch das helle Licht des Postautos geblendet wurde, ließ er sofort den Entschluß, zu halten und nahm zu diesem Zweck den Gang heraus. Nach wä h r er hiermit beschäftigt war, stieß er mit einem in seiner Fahrtrichtung etwa 2 m vom rechten Bordstein entfernt stehenden Handwagen zusammen. Bei dem Zusammenstoß riß er die beiden Personen, Sohn und Mutter, die neben dem Handwagen gingen, um. Der Sohn wurde verletzt, die Mutter getötet. Auf Grund dieses Sachverhalts hatte die Strafkammer den Angeklagten freigesprochen. Das Reichsgericht hob jedoch das freisprechende Urteil der Strafkammer mit folgender Begründung auf: „Ersichtlich hat die Strafkammer eine Prüfung nach der Richtung unterlassen, ob der Angeklagte nicht in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, durch Uebernahme des Postautos seinen Wagen sofort zum Stehen zu bringen. Ferner bedürfte es einer Erörterung der Frage, ob der Angeklagte nicht schon zu dem Zeitpunkt, als er des hellerleuchteten Postautos ansichtig wurde, mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, daß er bei seinem Näherkommen so vollständig geblendet werden könnte, daß er nichts mehr sehen konnte. In diesem Falle wäre der Angeklagte nach Auffassung des Reichsgerichts verpflichtet gewesen, schon in jenem Zeitpunkt seine Geschwindigkeit noch mehr herabzusetzen, oder gar seinen Wagen anzuhalten, bis das Postauto vorüber gefahren war.“

Urteil des Reichsgerichts vom 21. Oktober 1927. J. W. 3053/27.

So bedauerlich es ist, daß ein Menschenleben in vorliegendem Falle vernichtet ist, so ist doch dieses Urteil für jeden unbefangenen Leser als Fehlurteil für jeden Angeklagten, der eine Verurteilung durch die Strafkammer als alles getan, um einen Unglücksfall zu vermeiden. Er wußte nicht, daß seine Fahrstraße nicht frei war. Er konnte nicht sehen, da er geblendet wurde. Er wollte halten und ungelegenweise in diesem Augenblick erlosch der Zusammenstoß. Wäre der Handwagen beleuchtet gewesen, dann wäre voraussichtlich der Angeklagte schon bevor er durch das Postauto geblendet wurde, auf den Handwagen aufmerksam geworden. Es ist bedauerlich, daß zurzeit eine polizeiliche Vorschrift nicht besteht, welche eine Beleuchtung von Handwagen auf freier Landstraße vorschreibt. Auf jeden Fall kann jedoch eine Fahrlässigkeit zu Lasten des Angeklagten auf Grund des festgestellten Sachverhalts nicht erwiesen werden. Der Angeklagte war also zu Recht von der Strafkammer freigesprochen worden.

Zur Wertzuwachssteuer

Für jeden Käufer eines Grundstücks bedeutet es in der Regel eine unangenehme Ueberbahrung, wenn in dem ihm bezw. dem Veräußerer zugehörigen Wertzuwachssteuerbescheide die finanziellen Folgen der Wirkung des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung der Stadtgemeinde Stettin vom 1. Mai 1928 bekannt werden. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist folgender: „Dem Veräußerungspreis ist ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag hinzuzurechnen, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat.“ Die praktische Anwendung dieses Paragraphen geschieht bisher wie folgt:

Angenommen, es habe jemand ein Grundstück zum Preise von 200 000 RM, am 8. September 1920 erworben und es für 30 000 RM, im August 1928 veräußert. Im Kaufvertrage verpflichtet sich der Käufer zur Uebernahme der Wertzuwachssteuer. Die auf dem Grundstück ruhenden Friedenshypotheken mögen 60 000 RM. betragen haben; sie seien mit 15 000 RM. aufgewertet. Weitere Hypotheken seien nicht vorhanden. Die Aufwendungen des Veräußerers für Bauten und Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen (§ 8 der Wertzuwachssteuerordnung) mögen nachweislich 5000 RM. betragen haben. Dann würde die Wertzuwachssteuer wie folgt berechnet:

Erwerbspreis am 8. September 1920 200 000 RM., umgerechnet nach der Tabelle zum Aufwertungsgesetz 16 480,00 RM. übernommene Aufwertungshypotheken 15 000,00 RM. Sa.: 31 480,00 RM.

Erwerbskosten (= 8 % des Erwerbspreises) 2 518,40 RM. Sa.: 33 998,40 RM.

anrechnungsfähige Aufwendungen 5 000,00 RM. gesamter Erwerbspreis demnach 38 998,40 RM.

Verkaufspreis 80 000,00 RM. abzüglich Vermittlergebühr 1 600,00 RM. Restbetrag 78 400,00 RM.

Der Wertzuwachs ist dann gleich 78 400,00 RM. abzüglich 38 998,40 RM.

Der Wertzuwachs beträgt somit 39 401,60 RM. und überschreitet daher 50 v. H. des Erwerbspreises einschließlich der Anrechnungsposten.

Die Wertzuwachssteuer beträgt somit zunächst 11 820,48 RM.

Da der Käufer die Wertzuwachssteuer übernommen hat, ist ein nach den Vorschriften der Stettiner Wertzuwachssteuerordnung zu berechnender Steuerbetrag dem Veräußerungspreis hinzuzurechnen. Als dieser Betrag ist bisher regelmäßig der oben errechnete Betrag von 11 820,48 RM. sowohl vom Magistrat wie auch von den Pflichtigen angenommen worden. Es würde sich somit folgende weitere Berechnung ergeben:

Veräußerungspreis abzüglich Vermittlergebühr, zuzüglich Steuer 90 220,48 RM. abzüglich Erwerbspreis einschließlich Anrechnungsposten 38 998,40 RM.

Wertzuwachs demnach . . . 51 222,08 RM. Wertzuwachssteuer 15 366,62 RM.

Aus einem uns kürzlich bekannt gewordenen Falle entnehmen wir jedoch folgende Berechnung der Wertzuwachssteuer, sofern die Voraussetzungen des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung gegeben ist. Der Magistrat Stettin geht von folgender Formel aus, wobei unter X die endgültig berechnete Wertzuwachssteuer zu verstehen ist:

$$X = 30 \cdot (78\,400 + X) - 38\,998,40$$

Rechnet man diese Formel aus, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

$$X = \text{RM. } 16\,886,40$$

Die nach dieser Formel berechnete endgültige Wertzuwachssteuer ist also um 15 179,78 RM. höher (d. h. um knapp 10 Prozent höher) als die nach der vorigen Methode berechnete Wertzuwachssteuer.

Es entsteht die Frage, ob die neue Berechnung des Magistrats zutreffend ist und ob somit der unglückliche Käufer, welcher die Verpflichtung zur Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat, neben der Differenz welche der Steuer für die ursprüngliche Steuer entspricht, noch eine weitere nicht unwesentliche Erhöhung der Wertzuwachssteuer zu übernehmen hat. Man könnte geneigt sein, infolge des nicht klaren Wortlautes des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung Zweifel hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage zu hegen. Es ist aber durch Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 30. September 1927 VII C. 25. 2 (Rvbl. Pr. Vbl. 1928. 443) einwandfrei entgegen der Rechtsauffassung des Magistrats entschieden worden. Der dem Streitfall zugrunde liegende Tatbestand entspricht, von Zahlen abgesehen, genau dem oben geschilderten. Bereits der Bezirksauschuss hatte gegenüber dem Beklagten Magistrat entschieden, daß dem Veräußerungspreis nicht etwa der endgültig ermittelte Steuerbetrag hinzuzurechnen sei, sondern nur derjenige Betrag, der sich auf Grund der eigentlichen Berechnungsvorschriften der Steuerordnung ergäbe und daß von diesem Gesamtveräußerungspreis die endgültig zu zahlende Steuer zu errechnen sei. Der beklagte Magistrat hatte demgegenüber geltend gemacht, daß der nach der Vorschrift der Steuerordnung dem Veräußerungspreis hinzuzurechnende Steuerbetrag gleich dem schließlich festzusetzenden Steuerbetrag sein müsse.

Das Oberverwaltungsgericht ist der vom Bezirksauschuss gebilligten Auslegung der Steuerordnung nicht abtrünnig geblieben. Das Oberverwaltungsgericht weist zunächst die Beweisführung des Beklagten als verfehlt zurück, soweit er sich auf die vom Reichsfinanzhof in mehreren Entscheidungen angenommene Berechnungsweise für den Erwerbspreis beruft. Die Berechnungsweise, welche die Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzuwachssteuergesetzes weise nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichs- und Wertzuwachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksauschuss nicht mitgeteilte, welche Ueberbestimmung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Steuerordnung der Stadt W. mit § 24 des Reichs- und Wertzu

Kleinen Anzeigen

Offene Stellen

See-Vertretern

zahlen wir 500 Mark monatlich (Probefahrt frei).

1. jung. Mann

solchen, höchsten Vertreter der 1. Juni gefucht. Bewerber muß Seemann sein und sich für See-Vertreter eignen. Offener bitte Bild, Zeugnisse und Gehaltsansprüche bei freier Station beizulegen.

Bäder und Konditor

solche einen jung. Bäder und Konditor stellt zum 1. Mai ein.

tüchtige Kraft

für die 1. Stelle. Arbeiter Vertreter u. Sachverständiger des dynamischen Antriebs mit Bild u. Gehaltsansprüchen.

1 Schmiedegeselle

der mit seiner Frau bei Fabrik von ca. 45 Stk. Rindfleisch betriebl. Zentrale, Herdmanndamm bei Strasburg (Udman).

Ordnentl. Aufhänger

mit feiner Frau bei Fabrik von ca. 45 Stk. Rindfleisch betriebl. Zentrale, Herdmanndamm bei Strasburg (Udman).

Friseurgehilfe

zum sofort einrichten, nur Herrenbesucher, Kost und Logis im Hause, Angenehme Dienstleistung.

Wohnhaus

mit 2000 Mark Darlehen in Danerkeit, schnell Einzug u. Einzug sofort beizulegen. Off. unt. 9 912 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort Hausmädchen oder einfache Stütze. Sams. 3. Best. Eintre. Rückmeldung erw. Frau Helene, Darmst. Waldheim, Kr. Reichenmühle.

Suche an sofort oder 1. 6. ein Hausmädchen Frau Dr. Froehlich, Darmst. 1. Baum.

Suche an sofort ein Stubenmädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein Köchen- u. Abwaschmädchen. Sams. 3. Best. Eintre. Rückmeldung erw. Frau Helene, Darmst. Waldheim, Kr. Reichenmühle.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Suche an sofort ein junges Mädchen welches wähen u. stützen kann. Bremerhaven, E. 99 an die Stettiner Abendpost.

Bitte an die Auftraggeber der „Kleinen Anzeigen“

Eine bestimmte Auflage für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Antäuf u. Veräuf

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Suche sofort Stellung

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Full Teilzahlung

sämtliche Uhren und Goldwaren. Walter Schöne, Lindenstraße 4. Ca. 20 Prozent billiger!

Fahrrad-Decken

Marke Dunlop, Polac, Conti, Phönix. Spezial-Decke, weiß 3.00. Spezial-Decke, rot 3.50. Baltia, Polmarz 20.

Uhren

Golds- und Silberuhren. Willy Donnerstag, Polmarz 10. Goldschm. Damend. neu, nur 70.-. Goldschm. Polmarz 10.

Milch-Pfeffermisch-Automaten

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Tomaten-Pflanzen

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Neuer Dogart

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Bianer Mantel, Matros-Bluse

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Landwirtschaft

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Landhaus

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Deutsche Teppiche

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Geld-Anzeigen

Habe ca. 10000 Mark ausleihen u. laufe Sonne. Off. unt. 9 912 an die Stettiner Abendpost.

Verchiedenes

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Damenfrisieren

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Der Monteur

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Dr. Zimmers

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Patente

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Häuser u. Geschäfte

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Wohnhaus

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Landwirtschaft

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Landhaus

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Deutsche Teppiche

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Radio

ausgezeichnete Gelegenheit für die Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ in die Sonnabend-Sonntag-Ausgabe können wir aus technischen Gründen nur dann bieten, wenn die Texte bis spätestens Sonnabend 1/2 Uhr vormittags aufgegeben sind.

Das Arbeitsamt Stettin

Fachabteilung für das Gastwirts-gewerbe

Große Wollweberstraße 54 — — Zimmer 11

empfehl für die Festtage gut geschultes Fachpersonal

Offnungszeiten:
Wochentags von 7 bis 3 Uhr und am 2. Pfingstfeiertag von 10 bis 12 Uhr.

Kostenlose Vermittlung

Kostenlose Vermittlung

Stettiner Börse

Behauptet.

Stettin, 17. Mai. Die heutige Börse hatte wiederum nur geringe Kursveränderungen zu verzeichnen.

Interesse bestand für Elysium (41 Prozent) und für Oelwerke, die um 1 Prozent (75 Prozent) anziehen konnten.

Nach Pomm. Provinzial-Zuckerriederei konnten ihren Kurs um 1/2 Prozent verbessern (103 1/2 Prozent), blieben jedoch angeboten.

Dagegen verloren C. W. Kemp 1 Prozent (66 Prozent).

Unverändert lagen Kerzen und Seifen (42 Prozent) und Ueberlandzentrale Pommern (40 Prozent).

Berliner Börse

Fest.

Berlin, 17. Mai. Nach völlig geschäftlos und eher schwächerem Vormittagsverkehr schlug an der Börse, die ebenfalls erst niedriger einsetzte, plötzlich die Tendenz um. Wenn auch die Ansichten über Paris geteilt waren, herrschte doch überwiegend eine optimistischere Auffassung der ganzen Situation.

In Anbetracht dieser Umstände und der bevorstehenden mehrtägigen Unterbrechung des Börsenverkehrs schritt die Börse zu Deckungen. Die ersten Kurse zogen im Durchschnitt 1 bis 3 Prozent an.

Nach den ersten Kursen wurde es vorübergehend etwas schwächer, bald darauf aber sehr fest und lebhaft, da die Deckungen sich verstärkten. 1- bis 3prozentige Gewinne gegen Anfang waren der Durchschnitt. Reichsbank, Schwebert & Salzer, Glanzstoff, Polypion bis 8 Prozent höher.

Industrie- und Handelskammer Stettin

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 14. Mai ist Ingenieur Walter Pechler, Stettin, als Sachverständiger für technische Oele und Fette öffentlich angestellt und beidigt worden.

Depression am Grundstücksmarkt

Nach leichter Belebung steht der Grundstücksmarkt wieder völlig unter dem Zeichen der Depression.

Die Zwangsversteigerungen von Rentenbüchern sind im Zunehmen begriffen, während sich gleichzeitig die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen stetig verschlechtern, so daß vielfach nicht mehr die Schuldsumme ausbezahlt werden kann.

Auch im freihändigen Verkehr neigen die Preise nach unten.

Belebt hat sich die Nachfrage lediglich nach großen Terrains für Siedlungszwecke und Wochenendparzellen; mittlere Parzellen sind nicht abzusetzen. Die Nachfrage nach Villen und Landhäusern ist ebenfalls zurückgegangen.

Hypothekengeld hat sich wieder verknappert. Pfandbrief-Hypotheken sind schwer zu erhalten. Das Angebot von Bareld-Hypotheken ist rückläufig. Die Zinssätze liegen noch unverändert; nach Ansicht von Fachkreisen ist aber schon in Kürze mit einer Zinserhöhung der Hypothekengelder zu rechnen, deren Ausmaß für erstellende Hypotheken auf 1 bis 1 1/2 Prozent geschätzt wird.

Berliner Devisen

Table with columns: in Berlin auf, Kurs am 15.5, Geld, Kurs am 15.5, Brief. Lists exchange rates for various cities like Buenos Aires, Kanada, Japan, etc.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt

schreibt uns unser Mitarbeiter: Die Einschneide der ostdeutschen Sägewerke in Stammware sind nahezu beendet, man beginnt vielfach mit der Abdeckung der Einschnitte zum Schutze gegen Wetterbläue. Die Produktion läßt sich im Osten nun übersehen. Es ist bei weitem nicht so viel Stammware zu erwarten, wie 1928, und es ist auch übertrieben, wenn von einer gewaltigen Ueberproduktion in schwachen Bretterabmessungen gesprochen würde. Gewiß, die Abmessungen unter 35 mm sind schwer zu verkaufen, da die Pianoforteindustrie infolge des schwachen Geschäftsganges seit Monaten nicht recht aufnahmefähig ist, abgesehen davon, daß die Zahl der in Frage kommenden Betriebe infolge von Zusammenschlüssen erheblich zusammengeschmumpft ist.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Stettin, 17. Mai. Getreidenotierungen: Roggen: inl. 208, Weizen: inl. 228, Hafer: 196 bis 204 RM für 1000 kg waggonefrei Stettin. Für 50 kg: Viktoriaerbsen 21 bis 24, Kocherbsen 16 bis 17,50, Rapskuchen (Stettiner) 9,75, Roggenkleie 6,75, Weizenkleie 7,60, Soyaschrot 10,25 RM.

Stettin, 17. Mai. Heringsnotierungen: Preise unverändert. Am Sonntagabend, 18. Mai, finden keine Notierungen statt.

Berliner Produkte

Berlin, 17. Mai. Der Produktmarkt wurde heute gänzlich von Feiertagsstimmung beherrscht. Vom Auslande lagen irgendwelche Anregungen nicht vor, das Inlandsangebot von Weizen und Roggen zur Waggonverladung läßt sich zwar weiter in engeren Grenzen, Kalmware ist dagegen mehr als ausserordentlich offeriert. Die am Mehlmarkt herrschende Stagnation läßt keinerlei Unternehmenslust aufkommen, zudem wird die gegenwärtige Witterung als außerordentlich günstig für die Entwicklung der Felder betrachtet. Das billige Angebot von Polenroggen macht sich weiterhin im Exportgeschäft störend bemerkbar.

Am Lieferungsmarkt lag Weizen ziemlich steif, Roggen dagegen weiter abgeschwächt. Weizenmehl hat kleines Bedarfsgebiet, für Roggenmehl läßt die große Spanne zwischen Forderungen und Geboten größeres Geschäft weiterhin nicht zu stande kommen.

Hafer sehr still, ebenso Gerste.

Notierungen:

Weizen: märk. 220-221, Mai 230,50, Juli 234 bis 234,50, September 238,50-239,50, Andienungsschein vom 14. Mai 225,75, rühig; Roggen: märk. 197-201, Mai 208,50, Juli 212,25-213, September 215,50 bis 216 (72 bis 73 kg ab Boden Berlin, 208 kg B.), matter; Gerste: Braugerste 218-230, Futter- und Industrieernte 188-198, matter; Hafer: märk. 176 bis 201, Juli 203,50, matter; Weizenmehl 24,25-28,75, still; Roggenmehl 26,25-28, matter; Weizenkleie 13-13,25, matt; Roggenkleie 13,50, matt.

Table with columns: 15.5, 16.5. Lists prices for various goods like Erbsen, Viktoria, Speiseerbsen, etc.

Berliner Frühmarkt

Hafer gut 220 bis 232, mittel 215 bis 219.

Berliner Börsenkurse

vom 16. Mai

Table with columns: Börsenkurse, 100,00, 100,00. Lists stock prices for various companies like Böhrisch Brauerei, Kali, W. Ascherleben, etc.

maßen befriedigend gewesen, wobei zu sagen ist, daß die Preise nunmehr ihre unterste Grenze erreicht haben. Es ist sogar zu bemerken, daß in den Reihen der Sägewerksbesitzer die Neigung, Untergebote der Kundschaft entgegenzunehmen, begonnen hat. Schleuderverkäufe begegnet man in den Kreisen des nord- und ostdeutschen Platzholzhandels immer seltener. Eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse scheint eingetreten zu sein. Allerdings blieb der Holzhandel nicht ohne Insolvenzen im Tischlereizergewerbe verschont. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Möbelhersteller, selten um Bautischler. Letztere haben befriedigend zu tun. Größere Umsätze in 43 mm Stamm Brettern, trocken und blank zur Herstellung von Fenstern und Türen, wurden bekannt.

Die ersten Transporte überwinterter Rohholzer haben sich von Polen aus in Bewegung gesetzt. Teilweise ist schon heute wegen des lange dauernden Winters von Wassermangel, der die Verfüßung behindert, zu sprechen. Die Preise für angebaute, astreine Seitenbretter haben leicht angezogen, es ist Knappheit eingetreten. Dagegen bleibt blankes Seitenmaterial ausreichend angeboten.

Sommergerste gut 220 bis 228, Futterweizen 240 bis 250, gelber La-Plata-Mais 230 bis 232, Kleiner Mais in palda 240 bis 256, Futtererbsen 250 bis 260, Taubenerbsen 300 bis 300, Wicken 328 bis 338, Roggenkleie 140 bis 146, Weizenkleie 144 bis 148, rühig.

Stettiner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 76 Rinder, 160 Kälber, 8 Schafe, 600 Schweine.

Table with columns: Gezahl für 80 kg Lebendgewicht, in Mark. Lists prices for different types of livestock.

Kälber: Vollfleischige ausgemästete, höchsten Schlachtwertes a) jüngere: Holsteiner Weidewieh...

Färsen: Vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes...

Kälber: Mastig geerntete Jungvieh...

nach, Kälber und Schweine gaben im Preise etwas nach. Es waren aufgetrieben 1424 Rinder, 2850 Kälber, 2310 Schafe und 6985 Schweine. Es wurden für ein Pfund Lebendgewicht in Pflanzengarten Rinder 22-38, Kälber 42-82, Schafe 35-45, Schweine A - B 70, C 69-71, D 68-70, E 66-68, F - G, Sauen 63-64.

Magervieh Hof Friedrichsfelde

Berlin, 16. Mai. Rinder: Auftrieb: 549 Rinder, 163 Färsen, 3 Bullen, 50 Schafe, 525 Milchkuhe, 21 Jungvieh. Verlauf des Marktes: Etwas freundlicher, gute Kühe gesucht. Es wurden bezahlt für Milchkuhe je nach Qualität von 290-500 Mk. per Stück; tragende Färsen je nach Qualität von 270-480 Mk. per Stück; Jungvieh zur Mast 36-44 Mk. per Stück. Ausgesuchte Posten aber Notiz.

Pferde: Auftrieb: 451 Stück. Je nach Qualität von 200-1200 Mk., Schachtpferde von 60-200 Mk. Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft.

Schweine und Ferkel: Auftrieb: 109 Schweine, 163 Ferkel. Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft. Preise unverändert. Es wurden bezahlt im Engros-handel für Läuferschweine 4-6 Monate alt 80-100 Mark, Färsen 3-4 Monate alt 55-80 Mk., Ferkel 8-12 Wochen alt 40-55 Mk., Ferkel 6-8 Wochen alt 35-40 Mark.

Originalbericht der Firma Gebr. Gause, Berlin. Butter: Der Markt verkehrte weiter in fester Haltung bei zufriedenstellenden Umsätzen und unveränderten Preisen. Die Einfünge inländischer Butter lassen sich schlank räumen, ebenso besteht für Auslandsbutter gute Nachfrage.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeugern und Großhandel, Fracht und Gebinde gehen zu Käufers Lasten, war am 14. Mai: Ia Qualität 1,64, IIa Qualität 1,55, abfallende Qualität 1,39 RM. Tendenz: fest. Reize Nachfrage. - Schmalz: Die Haltung des Marktes ist ruhig bei kaum veränderten Preisen. Die Konsumnachfrage ist unverändert schwach. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 68,50, amerikanisches Pureland in Tierces und in kleineren Packungen 71, Berliner Bratenschmalz 74, deutsches Schweineschmalz 80, Liebensschmalz 77 RM.

Stralsunder Hafenverkehr

von 3. bis 11. Mai: Eingeführt wurden Futtermittel und Stückerut, ausgetriebe wurde in erster Linie Getreide, w. d. Getreide Durchgangsgut war.

Eingegangen: 4. 5. D. Anneliese, v. d. Pein, Memel, leer. MS. Swend, Hansen, Kjöge, leer. MS. Herkules, Petersen, Oslo, leer. MS. Kwick, Eftingh, Randers, leer. MS. Viot, Decker, Demmin, Hafer, MS. Ambulant, Steenbergen, Demmin, Roggen, 5. 5. MS. Delphin 2, Vester, Harburg, Oelkuchen, 6. 5. MS. Erna Seissmann, Seissmann, Stettin, Roggen, MS. Margaretha, Felhaber, Nykölbing, Altesen, MS. Pfeil, Böttcher, Anklam, Roggen, MS. Frieda, Schwanz, Kjöge, leer. MS. Gretchen, Meier, Anklam, Hafer, 8. 5. MS. Maria, Hoth, Baabe, leer. MS. Baltic, Pekkelen, Hamburg, Futterkuchen, 9. 5. D. Hilde, Wegner, Stolpmünde, leer. D. Hans Otto Ippen 11, Bartelt, Lübeck, Stückerut, MS. Keldingen, Sietas, Hamburg, Stückerut, 11. 5. D. Stralsund, Wosserow, Stettin, Stückerut, MS. Polarnster, Pump, Nestveet, leer.

Ausgegangen: 4. 5. MS. Swend, Hansen, Demmin, leer. MS. Helene, Fronk, Leuerwerden, Roggen, D. Otto Ippen 15, Gnidtze, Stettin, Stückerut, MS. Viot, Decker, Faxö, Hafer, MS. Ambulant, Steenbergen, Neuburg, Roggen, MS. Polarnster, Pump, Nüstved, Hafer, D. Stralsund, Wosserow, Stettin, Stückerut, 5. 5. MS. Delphin 2, Bester, Demmin, Oelkuchen, 6. 5. MS. Erna Seissmann, Seissmann, Aarhus, Roggen, MS. Margaretha, Felhaber, Stettin, Altesen, MS. Pfeil, Röttcher, Vejle, Roggen, MS. Gretchen, Meier, Malmö, Hafer, 8. 5. D. Margaretha, Winter, Stettin, Stückerut, 10. 5. D. Hans Otto Ippen 11, Bartelt, Stettin, Stückerut.

Durchgehende Schiffe: 9. 5. MS. Ingeborg, Lamping, Stettin-von Stettin mit Roggen nach Kopenhagen, MS. Jerodan, Brunkhorst, von Bandholm nach Anklam, leer. MS. Glückauf, Mengers, von Martinshafen nach Bremen mit Getreide, MS. Margaretha, Borgwardt, von Odense nach Stettin mit Altesen.

Stettiner Wetterherichte

Table with columns: Station, W. (Wind), T. (Temperatur), W. (Wolken), W. (Wetter). Lists weather reports for various stations like Skagen, Kopenhagen, Stockholm, etc.

Wasserstände

Table with columns: Udergebiete, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1. Lists water levels for various regions like Udergebiete, andsberg a. W., etc.

DARMSÄDTER und NATIONALBANK Kommanditgesellschaft auf Aktien. KAPITAL und RESERVEN 120 MILLIONEN REICHSMARK. FILIALE STETTIN, Roßmarkt 5. Fernsprecher: Ortschaftsverkehr: sammelnummer 35411.

Rechtsrundschau

Ist das Gehalt der Ehefrau bei der Gewerbeertragssteuer abzugsfähig?

Von Reg.-Rat Dr. Thiele, Stettin.

Bei vielen Gewerbetreibenden, namentlich in kleinen und mittleren Betrieben, arbeitet die Ehefrau des Betriebsinhabers in wesentlichem Umfange mit und ersetzt vielfach eine angestellte Kraft. Es herrschen nun sowohl bei den Steuerbehörden als auch bei den Gewerbetreibenden vielfach Zweifel, ob ein für die Dienste der Ehefrau vom Gewerbetreibenden gezahltes Entgelt als abzugsfähige Betriebsausgabe vom Gewerbeertrags mit abgesetzt werden kann. In den meisten Fällen haben die Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit verneint. Das Oberverwaltungsgericht hat sich mit dieser Frage im letzten Jahre in zwei bekannten gewordenen Entscheidungen befaßt. In beiden Entscheidungen kommt es zu dem Ergebnis, daß grundsätzlich ein an die Ehefrau gezahltes Gehalt als Betriebsausgabe abgezogen werden kann. In dem einen Falle hatte ein Gewerbetreibender seiner Ehefrau ein Gehalt von 6000 RM. gezahlt. Die Ehefrau war in dem Geschäft an Stelle einer anderen fremden Angestellten tätig. Hier hat das O.V.G. in der Entscheidung vom 20. März 1928 — Aktenzeichen VIII G. St. 191/27 — die Abzugsfähigkeit des Gehaltes zugelassen. Das Urteil stellt hierzu folgende Grundsätze auf: Durch die Gehaltszahlung müssen wirkliche Dienstleistungen der Ehefrau abgezogen werden. Die Ehefrau muß daher eine andere Arbeitskraft ersetzen, welche hätte eingestellt werden müssen, wenn die Ehefrau nicht mitarbeitete. Weiterhin müssen die Zahlungen an die Ehefrau angemessen sein, d. h. sie dürfen über das fremde Angestellten für Leistungen gleicher Art üblicherweise zu zahlende Gehalt nicht hinausgehen. Daß ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen wird, ist zwar nicht notwendig, empfiehlt sich jedoch zur Erleichterung des Beweises.

In dem späteren Urteil vom 12. Juni 1928 heißt es: „Es ist nur Voraussetzung, daß die der Ehefrau geleistete Zahlung vertragsmäßig eine Vergütung für die von ihr dem Geschäft geleistete Tätigkeit ist und nicht etwa auf Grund der Unterhaltspflicht des Ehemannes erfolgt.“ Zu beachten ist auch, daß ein Angestelltenverhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau nicht vorliegen wird, wenn die Voraussetzungen des § 136 B.D.G. gegeben sind, woraus also die Mitarbeit der Ehefrau im Geschäft des Mannes nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist, wie dies z. B. bei nicht regelmäßiger gelegentlicher Mitarbeit in offenen Ladengeschäften usw. der Fall ist. Dagegen würde z. B. ein Schuhmachermeister, der außer seiner Werkstatt auch ein Ladengeschäft betreibt, in welchem er auch fertige bezogene Schuhe verkauft, seine Ehefrau sehr wohl als Angestellte annehmen können, wenn die Ehefrau regelmäßig den Dienst im Laden versieht und der Meister seine Haupttätigkeit der Erzeugung und Arbeit in der Werkstatt wälzt. In solchen Fällen ersetzt die Ehefrau zweifelsohne eine sonst anzunehmende Verkäuferin.

In den Gemeinden, in welchen an Stelle der Gewerbesteuer die Lohnsummensteuer erhoben wird, gehört natürlich in solchen Fällen das Gehalt der Ehefrau zur steuerpflichtigen Lohnsumme. Die Lohnsummensteuer ist aber regelmäßig wesentlich niedriger als die Gewerbesteuer.

Ob der Steuerbetrag vom Arbeitslohn vorzunehmen ist, ist zweifelhaft mit Rücksicht darauf, daß das Einkommen der beiden Ehegatten bei der Einkommensteuer zusammengerechnet wird. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich eine Anfrage beim zuständigen Finanzamt oder die Vorname des Steuerabzuges.

Eine Sozialversicherungspflicht entsteht durch die Beschäftigung der Ehefrau nicht, da nach § 159 der Reichsversicherungsordnung bzw. § 8 des Angestelltenversicherungsgesetzes durch die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen eine Versicherungspflicht nicht begründet wird.

Der Schutz der Nachtruhe

in der Nachbarschaft öffentlicher Musiklokale.

Mit dem Ueberhandnehmen der öffentlichen Gaststätten, in denen bis in die späte Nacht hinein Musikvorträge den Gästen geboten werden, sind vielfach erhebliche Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten für die Mitbewohner der betreffenden Häuser und die unmittelbare Nachbarschaft verbunden. Jedoch bestehen auch da gewisse Grenzen, bei deren Ueberschreiten die durch die Geräusche Betroffenen sich wehren können. Nach § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen Landrechtes ist es Pflicht der Polizei „die nötigen Anstalten zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr“ zu treffen. In der fortgesetzten Störung der Nachtruhe ist aber eine Gefahr im Sinne der genannten landrechtlichen Bestimmung zu erblicken. Eine häufig sich wiederholende Störung der Nachtruhe ist namentlich in Großstädten, erfahrungsgemäß nicht bloß eine Belästigung und ein Nachteil, sondern eine gesundheitsschädlich zu wirken. Eine solche Störung der Nachtruhe kann auch durch Musikvorträge in einem Lokal hervorgerufen werden. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts genügt es, daß die Störung der Nachtruhe auch nur eines Mieters Gesundheit gefährdet. Der Zeitpunkt, von welchem verschiedene sind, kann natürlich verschieden sein. Im allgemeinen nimmt das Preussische Oberverwaltungsgericht an, daß die Nachtruhe von 10 Uhr abends an zu rechnen ist. Wenn daher die Umwohner eines Musiklokals nach diesem Zeitpunkt durch die Musik ständig gestört werden, so können sie

sich mit einem entsprechenden Antrage an die Ortspolizeibehörde wenden, um diese zu veranlassen, gegen den Lokalhaber die polizeiliche Verfügung zu erlassen und ihn aufzuheben, die Musik mindestens soweit einzuschränken, daß die Umwohner in der Nachtruhe nicht gestört werden. Unter Umständen kann gänzliche Einstellung der Musikdarbietungen verlangt werden. Selbst wenn der Mieter beim Einzug in seine Wohnung an eine Beeinträchtigung seiner nächtlichen Ruhe durch den Wirtschaftsbetrieb denken mußte und selbst wenn er zunächst erklärt hatte, die Musik störe nicht, so hindert dies die Polizeibehörde nicht, einzuschreiten, wenn der Mieter später darzut, daß es unmöglich sei, bei der Musik, die aus dem Lokal herauftrifft, zu schlafen. Weigert sich die Polizeibehörde im einzelnen Falle einzuschreiten, so kann der gestörte Wohnungsinhaber sich allerdings nur im Dienstaufsichtswege bei der der Polizeibehörde vorgesetzten Behörde beschweren. Die Pol-

zeibehörde ihrerseits wird in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob die Musikgeräusche derart sind, daß eine Störung der Nachtruhe besteht, und unter Umständen wird das Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen einzuholen sein. Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Rechtsgültigkeit derartiger polizeilicher Verfügungen befaßt und vertritt einen dem Ruhebedürfnis der Anwohner in erheblichem Umfange Rechnung tragenden Standpunkt. Es sei hier auf die Entscheidungen vom 4. 11. 1926 — III A 47/26 — sowie vom 10. 2. 1927 — III A 88/26 — und vom 7. 4. 1927 — III A 89/26 — verwiesen. Dieser Rechtsprechung kommt in heutiger Zeit eine besondere Bedeutung zu, wo vielfach in den öffentlichen Lokalen Jazzorkestern auftreten, welche mit allen möglichen Instrumenten und Werkzeugen, insbesondere auch mit Schlagzeug musikalische Darbietungen bringen.

Reg.-Rat Dr. Thiele.

Zur Wertzuwachssteuer

Für jeden Käufer eines Grundstücks bedeutet es in der Regel eine unangenehme Ueberraschung, wenn in dem ihm bzw. dem Veräußerer zugehenden Wertzuwachssteuerbescheide die finanziellen Folgen der Wirkung des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung der Stadtgemeinde Stettin vom 1. Mai 1928 bekannt werden. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist folgender: „Dem Veräußerungspreis ist ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag hinzuzurechnen, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat.“ Die praktische Anwendung dieses Paragraphen geschieht bisher wie folgt:

Angenommen, es habe jemand ein Grundstück zum Preise von 200 000 RM. am 8. September 1928 erworben und es für 80 000 RM. im August 1928 veräußert. Im Kaufvertrage verpflichtet sich der Käufer zur Uebernahme der Wertzuwachssteuer. Die auf dem Grundstück ruhenden Friedenshypotheken mögen 60 000 RM. betragen haben; sie seien mit 15 000 GM. abgewertet. Weitere Hypotheken seien nicht vorhanden. Die Aufwendung des Veräußerers für Bauten und Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen (§ 8 der Wertzuwachssteuerordnung) mögen nachweislich 5000 RM. betragen haben. Dann würde die Wertzuwachssteuer wie folgt berechnet:

Erwerbspreis am 8. September 1920 200 000 RM., umgerechnet nach der Tabelle zum Aufwertungsgesetz 164 000 RM.,

übernommene Aufwertungs-

hypotheken 15 000 RM.,

Sa.: 31 490,00 RM.,

Erwerbskosten (= 8 % des

Erwerbspreises) 2518,40 RM.,

Sa.: 33 998,40 RM.,

anrechnungsfähige Aufwen-

dungen 5 000,00 RM.,

gesamter Erwerbspreis demnach 38 998,40 RM.,

Verkaufspreis 80 000,00 RM.,

abzüglich Vermittlergebühr 1 600,00 RM.,

Restbetrag 78 400,00 RM.,

Der Wertzuwachs ist dann gleich

der Differenz von 78 400,00 RM.,

abzüglich 38 998,40 RM.,

Der Wertzuwachs beträgt somit 39 401,60 RM.,

und überschreitet daher 50 v. H. des Erwerbs-

preises einschließlich der Anrechnungspos-

ten. Die Wertzuwachssteuer beträgt so-

mit zunächst 11 820,48 RM.,

Da der Käufer die Wertzuwachssteuer über-

nommen hat, ist ein nach den Vorschriften der

Stettiner Wertzuwachssteuerordnung zu be-

rechnender Steuerbetrag dem Veräußerungs-

preis hinzuzurechnen. Als dieser Betrag ist

bisher regelmäßig der oben errechnete Betrag

von 11 820,48 RM. sowohl vom Magistrat wie

auch von den Pflichtigen angenommen worden.

Es würde sich somit folgende weitere Berechnung

ergeben:

Veräußerungspreis abzüglich

Vermittlergebühr, zuzüglich

Steuer 90 220,48 RM.,

abzüglich Erwerbspreis ein-

schließl. Anrechnungsposten 38 998,40 RM.,

Wertzuwachs demnach 51 222,08 RM.,

Wertzuwachssteuer 15 366,62 RM.,

Aus einem uns kürzlich bekannt gewordenen

Falle entnehmen wir jedoch folgende Berechnung

der Wertzuwachssteuer, sofern die Voraus-

setzung des § 9 der Wertzuwachssteuer-

ordnung gegeben ist. Der Magistrat Stettin

verwendet von folgender Formel aus, wobei unter X

die endgültig berechnete Wertzuwachssteuer

$$X = 30 \cdot (78 400 + X - 38 998,40)$$

100

Rechnet man diese Formel aus, so kommt man

zu folgendem Ergebnis:

$$X = RM. 16 886,40$$

Die nach dieser Formel berechnete endgültige

Wertzuwachssteuer ist also um 1 519,78 RM.

höher (d. h. um knapp 10 Prozent höher) als

die nach der vorigen Methode berechnete

Wertzuwachssteuer.

Es entsteht die Frage, ob die neue Berechnung des Magistrats zutreffend ist und ob somit der unglückliche Käufer, welcher die Verpflichtung zur Zahlung der Wertzuwachssteuer übernommen hat, neben der Differenz, welche der Steuer für die ursprüngliche Steuer entspricht, noch eine weitere nicht unwesentliche Erhöhung der Wertzuwachssteuer zu übernehmen hat. Man könnte geneigt sein, infolge des nicht klaren Wortlautes des § 9 der Wertzuwachssteuerordnung Zweifel hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage zu hegen. Es ist aber durch Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 30. September 1927 VII C. 25. 27 (Rvbl. Pr. Vbl. 1928, 448) einwandfrei entgegen der Rechtsauffassung des Magistrats entschieden worden. Der dem Magistrat zurunde liegende Tatbestand entspricht, von Zahlen abgesehen, genau dem oben geschilderten. Bereits der Bezirksausschuß hatte gegenüber dem Beklagten Magistrat entschieden, daß dem Veräußerungspreis nicht etwa der endgültig ermittelte Steuerbetrag hinzuzurechnen, sondern nur derjenige Betrag, der sich auf Grund der eigentlichen Berechnungsvorschriften der Steuerordnung ergäbe und daß von diesem Gesamtveräußerungspreis die endgültig zu zahlende Steuer zu errechnen sei. Der beklagte Magistrat hatte demgegenüber geltend gemacht, daß der nach der Vorschrift der Steuerordnung der Veräußerungspreis hinzuzurechnende Steuerbetrag gleich dem schließlich festzusetzenden Steuerbetrage sein müsse.

Das Oberverwaltungsgericht ist der vom Bezirksausschuß gebilligten Auslegung der Steuerordnung aus folgenden Gründen beigetreten:

„Das Oberverwaltungsgericht weist zunächst die Beweisführung des Beklagten als verfehlt zurück, soweit er sich auf die vom Reichsfinanzhof in mehreren Entscheidungen angenommene Berechnungsart für den Erwerbspreis bei der Grunderwerbssteuer beruft. Die Richtige und fast wörtliche Uebereinstimmung der Vorschriften des § 7 A des Reichsordnung der Stadt W. mit § 24 des Wertzuwachssteuergesetzes weist nicht darauf hin, daß der Ortsgesetzgeber beabsichtigt habe, „eine vom Reichswachssteuergesetz grundsätzlich abweichende und vom Bezirksausschuß nicht mit Unrecht als kompliziert geracht die Berechnungsart“ einzuführen. Vielmehr hätte es durch die Fassung bedingt, die den angeleglichen Willen des Ortsgesetzgebers auch für den Steuerschuldner zweifellos erkennbar werden ließ.“ Das Oberverwaltungsgericht bezieht sich hierbei insbesondere auf seine Entscheidungen vom 17. Juni 1912 und dem 1. Februar 1914, in welchen es ausgeführt hatte, daß die Vorschriften des § 24 des Reichswachssteuergesetzes zur Voraussetzung habe, „daß zunächst der Steuerbetrag nach den sonstigen Vorschriften des Gesetzes berechnet wird, also ohne Rücksicht auf die im § 24 erwähnte Uebernahme der Steuer durch den Erwerber.“

Schließlich bietet der Wortlaut des § 7 Abs. 2 keinen Anhalt dafür, daß nicht von dem durch die sonstigen Berechnungsvorschriften bestimmten Veräußerungspreis, sondern von einem fiktiven Veräußerungspreis bei der Berechnung des ihm hinzuzurechnenden Steuerbetrags ausgegangen werden soll. „Nach dem ganzen Aufbau der Vorschriften über die Berechnung der Steuer in der Steuerordnung vom 28. Februar 1925 hat im Gegenteil die Berechnung der endgültig zu zahlenden Steuer in der Weise zu erfolgen, daß zunächst der steuerpflichtige Wertzuwachs (§ 3 Abs. 1) ermittelt wird, so daß bei Uebernahme der Steuer durch den Erwerber schon vor der Gegenüberstellung der beiden Beträge, deren Unterschiedsbetrag den endgültigen Wertzuwachs darstellt, dem nach § 4 ermittelten Veräußerungspreis ein Steuerbetrag nach § 7 Abs. 2 hinzuzurechnet werden muß. In diesem Stadium der Berechnung kann aber nicht der bei der endgültigen Steuerberechnung sich ergebende Steuerbetrag hinzuzurechnen werden, denn zu dessen Ermittlung soll gerade die Hinzurechnung nach § 7 Abs. 2 der Steuerordnung dienen.“

„kann somit allen Käufern von Grundstücken, welche die Wertzuwachssteuer übernommen haben und aus dem übermittelten Steuerbescheide feststellen, daß der Magistrat sie nach der oben gekennzeichneten Formel berechnet hat, nur geraten werden, hiergegen das Rechtsmittelverfahren zu betreiben. Der K.

Aus dem Kraftfahrzeugrecht

Fahrflüssige Tötung.

Von Rechtsanwält Max Lurie, Stettin.

Aus den Kreisen der Kraftfahrzeugbesitzer wird vielfach Klage geführt, daß die Rechtsprechung der Gerichte ihre Belange zugunsten der Fußgänger, die die Straße passieren, nicht ausreichend wahr; umgekehrt beschweren sich die Fußgänger häufig darüber, daß die Führer von Kraftfahrzeugen nicht die gebührende Rücksicht auf sie nehmen.

Frau Müller, die vom Marke kommt, empfindet ein dringendes Bedürfnis, in einer verkehrsreichen Straße mitten auf dem Straßenrand stehen zu bleiben, um Frau Meier, die dort zufällig trifft, die neuesten Marktzeitschriften mitzuteilen und auch sonst einige wesentliche Familienergebnisse, die für Frau Meier natürlich von Interesse sind, dieser zu erzählen. Die Rechtsprechung muß natürlich die sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit üben. Sie muß von dem Kraftfahrzeugführer eine außerordentliche Aufmerksamkeit im Straßenverkehr verlangen. Sie muß mit der Geschicklichkeit erhebliche Anforderungen stellen. Sie muß von ihm als den im Straßenverkehr Erfahrenen erwarten, daß er mit seinem Kraftfahrzeug auch gegen unvernünftige Fußgänger nicht loswärt, sondern alles das tut, was in seinen Kräften steht, um einen Unfall zu vermeiden. Aber auch Frau Meier und Frau Müller müssen allmählich, so sagt ihnen die Rechtsprechung, zu der Erkenntnis kommen, daß zum Plaudern die Straße als moderne Verkehrsstraße nicht der geeignete Platz ist. In dem Ausgleich der widerstreitenden Interessen macht sich allerdings, insbesondere dann wenn bei einem Zusammenstoß zwischen Kraftfahrzeug und Fußgänger ein Menschenleben zugrunde gegangen ist, leicht die Tendenz der Rechtsprechung bemerkbar, den Begriff der Fahrflüssigkeit zu Lasten des Kraftfahrzeugführers zu überspannen. Insbesondere ist es die Bestimmung des § 18 Abs. 2 KrFVw., deren Auslegung zugunsten des Kraftfahrzeugführers in vielen Fällen dazu geführt hat, eine Fahrflüssigkeit des Kraftfahrzeugführers anzunehmen, also ihn wegen fahrlässiger Tötung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Fragliche Bestimmung hat folgenden Wortlaut: Ist der Ueberblick über die Fahrbahn behindert, die Sicherheit des Fahrens durch die Beschaffenheit des Weges beeinträchtigt, oder herrscht lebhafter Verkehr, so muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrzeug auf kürzester Entfernung zum Stehen gebracht werden kann.

Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 21. Oktober 1927 diese Bestimmung zu Lasten eines Kraftfahrzeugführers auf Grund folgenden Sachverhalts angewandt: Der Angeklagte war mit seinem mit Scheinverbre versehenen Kraftwagen auf der Landstraße, und zwar so weit rechts als es nach der Örtlichkeit möglich war, in mäßiger Tempo mit ungefähr 40 km Geschwindigkeit gefahren. Er hatte ein großes, hell erleuchtetes Postauto entgegen. Er blendete vorschriftsmäßig ab und als er merkte, daß er durch das helle Licht des Postautos geblendet wurde, folgte er sofort dem Entschluß, zu halten und nahm zu diesem Zweck einen Gang heraus. Noch während er hiermit beschäftigt war, stieß er mit einem in seiner Fahrtrichtung etwa 2 m vom rechten Bordstein entfernt stehenden Handwagen zusammen. Bei dem Zusammenstoß riß er die beiden Personen, Sohn und Mutter, die neben dem Handwagen gingen, um. Der Sohn wurde verletzt, die Mutter getötet. Auf Grund dieses Sachverhalts hatte die Strafkammer den Angeklagten freigesprochen. Das Reichsgericht hob jedoch das freisprechende Urteil der Strafkammer mit folgender Begründung auf: „Erheblich hat die Strafkammer eine Prüfung nach der Richtung unterlassen, ob der Angeklagte nicht in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, durch Benutzung der Fußbremse in diesem Augenblicke das Postauto zum Stehen zu bringen. Ferner bedurfte es einer Prüfung der Frage, ob der Angeklagte nicht schon zu dem Zeitpunkt, als er des hellerleuchteten Postautos ansichtig wurde, mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, daß er bei seinem Näherkommen so vollständig geblendet werden könnte, daß er nichts mehr sehen konnte. In diesem Falle wäre der Angeklagte nach Auffassung des Reichsgerichts verpflichtet gewesen, schon in jenem Zeitpunkt seine Geschwindigkeit noch mehr herabzusetzen, oder gar seinen Wagen anzuhalten, bis das Postauto vorüber gefahren war.“

Urteil des Reichsgerichts vom 21. Oktober 1927 J. W. 3053/27.

So bedauerlich es ist, daß ein Menschenleben in vorliegendem Falle vernichtet ist, so ist doch dieses Urteil für jeden unbefangenen Leser als Fehlurteil zu kennzeichnen. Der Angeklagte hat von technischen Standpunkten aus alles getan, um einen Einbruch zu vermeiden. Er wurde nicht, daß sein Kraftfahrzeug nicht frei war. Er konnte nicht sehen, da er geblendet wurde. Er wollte halten und unglückseligerweise in diesem Augenblicke erfolgte der Zusammenstoß. Wäre der Handwagen beleuchtet gewesen, dann wäre vor durch das Postauto geblendet worden, bevor er durch das Postauto geblendet wurde, auf den Handwagen aufmerksam geworden. Es ist bedauerlich, daß zurzeit eine polizeiliche Vorschrift nicht besteht, welche eine Beleuchtung von Handwagen auf freier Landstraße vorschreibt. Auf jeden Fall kann jedoch eine Fahrflüssigkeit zu Lasten des Angeklagten auf Grund des geschilderten Sachverhalts nicht erwiesen werden. Der Angeklagte war also zu Recht von der Strafkammer freigesprochen worden.

Graphologischer Briefkasten.

Charakter-Beurteilung nach der Handschrift: Mindestens 20 Stellen ungesaugener Schrift mit 1 Mark (auch in Briefmarken) Gehör ahnen an die Stettiner Abendpost. Wichtigsten und Gedächtnis sind nicht geteilt. Gedächtnis und Alter anhaben. Kennen nicht schärfen. Beurteilungen werden an dieser Stelle veröffentlicht. Ausführliche briefliche Beurteilungen mit Kennzeichnung von besonderen geistlichen Fragen gegen Entlohnung von sechs Mark.

Margarete. Eine temperamentvolle und leidenschaftliche junge Dame, die etwas Großartiges hat und Unternehmungslust besitzt. Liebste Phantasie, schnelle

Auffassung. Viel Schönheitssinn. Erregbar, oft berührt, von Stimmungen abhängig. Im allgemeinen offenberzig, umgänglich, meist heiterer Stimmung. Etwas oberflächlich.

Karl. Mäßig, eifrig, sehr ehrgeizig, hat etwas von einem Streber. Nicht empfindliches Selbstgefühl, nicht frisch zugewandt, lebhaft, öfters verzweifelt, nicht ver schwiegen genug, unbesonnen, allzu hitzig. Kann sehr lustig sein, hat viel Gutherziges. Etwas wankelmütig.

Volting. Auch ein flotter, frischer, rühriger Mensch von energischem Wesen, recht gleichmäßig und zög. Hat Humor und manche drohigen Einfälle; ein intelligenter Kopf. Gemüthlich und gutberzig, kann aber auch groß

auffassen. Zum Teil verschlossen; hat erfindertische Phantasie, scheidet vielseitig mitunter auf.

Stebbing. Ein sehr empfindendes, ernsthaftes junges Mädchen, ein hübsches schöngekleidetes, hat aber auch Humor. Klug und zielbewußt. Sehr gutartig, aber vielleicht etwas schmerzhaft. Sie gewöhnt sich zu beherzigen und manches in sich zu verschließen.

Wolfgang. Besitzt, interessant, vielseitig. Bewußt, etwas oberflächlich, aber ein lebenswüthiger, herzlicher Mensch. Ungehener Impulsiv, temperamentvoll, oft unbeherrschbar und zerfahren; unternehmungslustig und schwingungsvoll, hat viel sehr zugreifende Einflußkraft.

Gewandt, biegsam, etwas laßig. Bemüht sich, sichlicher und feiner zu werden.

Die Gartenlaube (Verlag Ernst Reichs Hofb. August Scherf, Berlin und Leipzig). — Das Heft vom 2. Mai bringt einen wunderbaren besitzbaren Aufsatz von Frau v. Kapferer, in dem der Verfasser seine Liebe zur er wandenden Natur zum Ausdruck bringt. Eine Kinder geschichte von dem Stettiner Arnold Krüger ist tief empfindend und bildet eine schöne Bereicherung des unterhaltenden Teils der Gartenlaube. Aus dem übrigen sehr umfangreichen Teil des Heftes sei eine Arbeit erwähnt, die sich mit Katharina von England befaßt.



WOHL BEKOMMS!

Das sei unser neuer Gruss
an alle OVERSTOLZ-Raucher!



Damit wollen wir sagen, dass die Bekömmlichkeit der OVERSTOLZ in Zukunft noch mehr als bisher Gegenstand unserer fachmännischen Sorge bilden soll. Unter absoluter Wahrung des macedonischen Charakters, durch welchen OVERSTOLZ berühmt geworden ist, haben sich unsere Fachleute bemüht, die Mischung um einige Grade leichter zu machen. Sie ist beileibe keine fade Zigarette geworden, wie

sie der Laie oft aus Unkenntnis für besonders bekömmlich hält, sie hat vielmehr den nussartigen, herzhafte gesunden Geschmack des Macedonen-Tabaks, der in der Tat besonders bekömmlich ist.

Alle Raucher, die von dem Genuss fade schmeckender Zigaretten unbefriedigt sind, laden wir ein, die neue OVERSTOLZ-Mischung, welche an der flachen 25-Stück-Packung kenntlich ist, zu versuchen.

Sie ist von besonderem Wohlgeschmack,
aber leicht und bekömmlich. Deshalb sagen wir:
„Wohl bekomms!“

ZIGARETTEN-FABRIK HAUS NEUERBURG o.H.G.

